Das Abonnement beträgt:
1½ Rthlr. für ¼ Jahr in Berlin,
1½ „ „ „ „ incl. Post-zuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Neue Preußische Zeitung.



Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung:
Deßauer-Straße № 5;
Insertions-Gebühr für den Raum einer dreigespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

№ 222. Berlin, Dienstag, den 25. September, 1849.

Mit dem 1sten Oktober beginnt ein neues Abonnement auf die Neue Preußische Zeitung. Vierteljährlicher Pränumerations-Preis für Preußen 1 Thlr. 15 Sgr. Wir bitten, die Bestellungen zeitig zu machen.

Das vierteljährliche Abonnement auf die Neue Preußische Zeitung zu dem Preise von 1 Thlr. 15 Sgr. (mit Botenlohn 1 Thlr. 22½ Sgr.) wird, außer bei der Expedition, noch bei folgenden Herren angenommen:

Spediteur Neumann, Niederwallstr. 21.
„ Lindow, Königs-Colonaden.
„ Schmidt, Mauerstr. 60.
Kaufm. Buddée, Behrenstr. 49.
„ Risleben, Oranienburgerstr. 73.
„ Gust. Hohlfeldt, Margrafenstr.- u. Behrenstr.-Ecke.
„ G. A. Tuchnitz, Friedrichs- u. Mohrenstr.-Ecke.
„ C. F. Kühl, Wilhelmsstr. 39.
„ C. Techen, Alexandrinenstr. 18.
„ H. Dolfuß, Alte Jacobsstr. 61.
„ F. W. Stößel, Rosenthalerstr. 61.
„ J. Lüders, Landsbergerstr. 79a.
„ Heinemann, Louisenstr. 41.
„ Martini, Leipziger- u. Mauerstr.-Ecke.
„ Neumann, Zimmerstr. 42. (Ecke der Jerusal.-Str.)
„ Schulze, Potsdamerstr. 1.
„ Grabow, Anhaltstr. 2.
„ F. W. A. Vollmar, Dresdenerstr. 45.
„ A. Liefeld, Große Frankfurter Straße 66.
„ C. G. Richter, Leipzigerstr. 115 u. 116.
„ Schmidt, Orangenstraße 65.
Buchhändler Schneider, Unt. d. Linden 19.
„ G. Walter, Mohrenstraße 30.
„ Leopold Lassar, Brüderstraße 3.
Buchbindermeister Griese, Kloster- und Papenstraßen-Ecke.
Tabackshändler Poppe, Spittelbrücke 15.
Herrn Riquet, Jägerstraße 41.
„ Busse, Mittelstr. 20.
„ Heimann, Lindenstraße 124.

In Potsdam: in der Horvath'schen Buchhandlung (Otto Janke), und in der Riegel'schen Buchhandlung.

Einzelne Nummern unserer Zeitung sind, außer bei der Expedition, noch bei dem Hrn. Kaufmann Buddée, Behrenstraße Nr. 49, und Hrn. Buchhändler Walter, Mohrenstr. 30, zu dem Preise von 2 Sgr. 6 Pf. zu haben.

Die Expedition
der Neuen Preußischen Zeitung.

Die Minister der Errungenschaft

sind jetzt nicht auf Rosen gebettet, und selbst Kühlwetter bewegt sich seufzend auf dem glühenden Roste seiner national-versammelten Reden. Es ist ein eigenes Ding, wenn man sich selbst widersprechen muß und doch nicht eingestehen mag, daß große Leute auch fehlen können, und glücklich allein die starken Seelen, welche stets den Acker der Politik ohne Gedanken gepflügt. Ein eingeschlafener Grund-Pfeiler ist ein ächt Dyhrn'sches Bild, und wenn ein Reactionär an jene bürgerwehrliche Wiege stößt, so wird er dies schwerlich mit Thränen thun. Nichts desto weniger ehren wir das Vatergefühl, welches den schlummernden Säugling vor jeder unsanften Berührung zu schützen sucht, und wenn das Kind mit dem Leben davonkommt, so kennen wir manche rechtschaffene Leute, die sich nicht wieder in der Lage befinden werden, ihre patriotischen Tänze im Freien zu feiern. Erst leg' ich meine Eier, dann revidire ich sie, und wo sich ein angebrütetes findet, da soll man dies als einen Fingerzeig betrachten, es wieder der alten Henne unterzulegen. Das Nest war so warm, und Niemand brütet so eifrig, als der kullernde Widersacher der rothen Reaction, sollte man ihm auch nur Steine anvertrauen. Darum wollen wir nicht über Alles lachen, was lächerlich ist, mag man die jungen rothen Küchlein als Brathähnel oder als Kapaunen verspeisen: es giebt wirkliche geheime Gründe, welche das Vorrecht haben, sich in und außer Dienst excellent zu nennen. „Es sind die Rheinischen Provinzen, die an Deinem Halse weinen."

Berlin, den 24. Septbr. Dem neuesten Militair-Wochenblatte zufolge sind die neulich von uns erwähnten Dislocationen mehrerer Cavallerie-Regimenter bereits angeordnet. Man will behaupten, daß auch bei der Infanterie mehrfache Garnisonsveränderungen stattfinden sollen.

In Bayern hat die 2te Kammer die sofortige Einberufung einiger in Untersuchungshaft befindlichen Abgeordneten abgelehnt. Von allen Ministerien sind den Kammern jetzt zahlreiche Vorlagen gemacht worden, welche sich zum Theil noch auf rückständige Gesetzgebungsobjecte aus den früheren Kammersessionen beziehen. Durch ganz Bayern läuft augenblicklich eine auf Amnestirung der politischen Verbrecher gerichtete Agitation, und fast in allen größeren Städten des Landes werden Adressen in diesem Sinne zusammengebracht. Die seitherige unverantwortliche Nachsicht und Sorglosigkeit der Regierung wie der Staatsanwaltschaften gegen die politischen Verbrecher aller Art und besonders gegen die Hochverräther in der Pfalz genügt den Forderungen der Demokratie noch bei weitem nicht. Der Radicalismus sieht, daß die Regierung keinen Muth hat, daß sie mit der nothwendigen Handhabung energischer Maßregeln zögert, und was ist natürlicher, als daß er seinerseits um so anspruchsvoller auftritt und Straflosigkeit des Verbrechens von einer Staatsgewalt verlangt, die nur erst leise Versuche machte, dem verhöhnten Gesetze sein Recht wieder zu verschaffen. Die Dankbarkeit der Pfälzer wegen der Milde der Regierung zeigt sich denn auch bereits in ihrem vollen Glanze. Der Radicalismus, vor Kurzem angsterfüllt am Boden liegend, erhebt bereits triumphirend sein Haupt wieder, und überall zeigen zahlreiche Excesse, wie die amnestirte Demokratie die Schwäche des Gesetzes auszubeuten gesonnen ist.

In Würtemberg hat das gegen den Radicalismus so zaghafte Ministerium endlich so viel Muth gefaßt, die erklärtesten Feinde des Gouvernements, die rührigsten Vertreter der revolutionairen Umsturzpartei aus den höchsten Regierungsstellen zu entfernen — um sie auf andere Verwaltungsposten zu versetzen, wo sie nicht minderen Schaden anrichten können. In Baden hat die schon früher angekündigte umfassende Dislocation der preuß. Truppen begonnen. Im Königreich Sachsen sind die Wahlen zum nächsten Landtage ausgeschrieben. In Schleswig dauert zum Schaden der Ruhe des Landes die unsinnige Renitenz gegen die Anordnungen der Landesverwaltung fort. Die deutschen Einwohner klagen über Gesetzlosigkeit, und sie ihrerseits thun Alles, um die Wirksamkeit der Gesetze zu lähmen.

In Wien werden mit Eifer die Conferenzen über die Landes-Organisation fortgesetzt. Ueber die Operationen gegen Comorn verlautet noch nichts Neues von Bedeutung. In einem Artikel des östr. Lloyd wird mit ganzer Zuversicht die Behauptung wiederholt, daß die bereits erwähnten revolutionairen Conferenzen bei dem Fürsten Adam Czartoriský in Paris aller Widerreden ungeachtet dennoch stattgefunden haben.

Deutschland.

Berlin, den 24. September. [Aus den Kammern.] Erste Kammer. Die zweiundzwanzigste Kommission, welche vorgestern zusammengetreten ist zur Erwägung des von der Regierung eingebrachten Jagd-Polizei-Gesetzes besteht aus folgenden Abg. v. Schaper (Vorsitzender,) Graf v. Pückler, v. Münchhausen (Schriftführer), v. Manteuffel, Thym, v. Rother, vom Rath (Stellvertreter des Vorsitzenden), Herrmann, v. Gustedt, Dr. Cottenet.

München, 2. Sept. Morgen wird in der Kammer der Abgeordneten die mit so großer Spannung erwartete, wichtige Regierungs-Vorlage über die deutschen Angelegenheiten erfolgen. Sie wird von einer großen Anzahl von Aktenstücken begleitet sein.

Augsburg, den 18. September. Aus zuverlässiger Quelle kommt mir die Nachricht zu, daß an einem der letzten Tage der verflossenen Woche die Anklagekammer des hiesigen Stadtgerichts auf Einstellung der gegen die Mitglieder der Nationalversammlung in Stuttgart eingeleiteten Untersuchung wegen Versuchs des Hochverraths und demnach auf Freilassung der Verhafteten Blumröder, Haggenmüller und Maier erkannt hat. Der Staatsanwalt hat aber gegen diesen Spruch Berufung eingelegt. In der Pfalz hat die Staatsanwaltschaft das Ansinnen auf Einleitung einer Unter-

---

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 24. September 1849.

— † Gestern Morgen um 5 Uhr gingen 2 Extrazüge von hier nach Magdeburg mit circa 1200 Personen ab, welche um 10½ und 11½ Uhr Abends von dort wieder zurückkehrten; auch von Potsdam, Brandenburg u. s. w. wurden diese Züge zum Besuch der Messe in Magdeburg stark benutzt.

— Um 1 Uhr führten zwei Extrazüge den Prinzen Adalbert Königl. Hoh., so wie die Minister und die Abgeordneten der ersten und zweiten Kammer nach Potsdam, welche sämmtlich bei Sr. Majestät dem Könige zur Tafel geladen waren. Die Gäste kehrten von da wieder in Extrazügen um 6 Uhr zurück.

— Se. Durchlaucht der Herzog von Braunschweig kamen um 5½ Uhr von Potsdam, fuhren nach dem Opernhause und kehrten um 10 Uhr nach Potsdam zurück.

— Bei Zehlendorf warf sich ein anständig gekleideter Mann um 7½ Uhr Abends auf die Schienen, so daß ihm beide Füße abgerissen wurden. Derselbe war schon Nachmittags dort auf und ab gegangen und hatte dadurch Aufmerksamkeit erregt; er warf sich aber, als der Zug abfuhr, so schnell vor die Locomotive, daß er an seinem Vorhaben nicht verhindert werden konnte.

— Bei einem der Extrazüge von Magdeburg fing unterweges eine Achse an zu brennen. Die Flamme wurde jedoch sogleich durch Wasser gelöscht, ehe sie weiteren Schaden anrichten konnte.

— † Am Sonnabend trafen die neuen Remonten für den königlichen Marstall ein. Es erregte davon namentlich ein ausgezeichnet schöner Apfelschimmel, für Se. Majestät selbst bestimmt, die Aufmerksamkeit der Kenner.

— † Durch den Polizeicommissar D. wurden gestern zwei ausgewiesene Polen, die sich heimlich hier aufhielten, ermittelt und verhaftet.

— 0 Daß die Berliner Demokratie unter der Maske der Sammlungen für wohlthätige Zwecke eine allgemeine Bewaffnung ihrer Parthei beabsichtigte, war längst bekannt. Um diese Bewaffnung zur Wahrheit zu machen, haben sich eine Menge Privatvereine gebildet, in denen jeder Theilnehmer mindestens einen monatlichen Beitrag von 2½ Sgr. zahlt. Der Ertrag wird zum Ankauf von Büchsen verwendet, die anderen Waffen sollen erst später angeschafft werden, sobald jeder Einzelne mit der Schußwaffe versehen ist. Bis jetzt ist bereits eine sehr große Anzahl solcher Büchsen angekauft, die in den letzten Tagen zum großen Theil an die ärmere Klasse vertheilt worden sind. Unter dem Deckmantel des Scheibenschießens sieht man die Bewaffneten täglich zu 10 und 12 Personen in einzelnen Abtheilungen durch das Cottbusser und Hallesche Thor hinausmarschiren nach der Hasenhaide, wo sie ihre Uebungen mit der Waffe vornehmen. Uns ist Herr Meklenburg, Präsident des 69sten Bezirks, und ebenso Dr. Edler zu verschiedenen Malen auf dem Wege dorthin begegnet.

— 0 Herr Thierarzt Meklenburg, Präsident des 69sten demokratischen Bezirksvereins, ist sehr thätig in Vertheilung der neu angekauften Büchsen, worüber ein Verzeichniß bei den Volksbeglückern mit seiner Unterschrift circulirt. —

— † Als Herr Kühlwetter, der Patron bestehender Bürgerwehren, mit seiner Rede neulich zu Ende war, kam von Ende und lobte die eingeschlafene Grundpfeiler-Consequnz des Herrn Sommer-Ministers a. D. in etwas kitzlicher Weise. Herr Kühlwetter wurde heiß, es wurde ihm zu eng auf seinem Sitz, er rannte zu Hrn. von Ende und wollte ihn rectificiren, schaffte es aber nicht. Griesheim lachte herzlich, daß Kühlwetter kein Ende finden konnte.

— † Wir theilen das Gerücht mit, daß ein General-Conseil aller noch bestehenden Bürgerwehren in Europa und Umgegend den Vater der Constabler zum General-en-chef derselben ernannt habe. Man erwähnt dabei auch, Hr. v. Patow solle dann Flügel-Adjutant zur Linken werden. — Verbürgen können wir diese Combinationen nicht; doch haben sie eine gewisse innere Wahrscheinlichkeit.

— † Central-Rohrscheidt äußerte gestern Abend nach sieben Uhr in der Leipziger Straße, wo er mit seiner halben Fraktion (ein Mann) einherging, er müsse erst noch Leibrock und weiße Binde ablegen, ehe er zu Mielentz ginge, sonst sähe er zu offiziell aus. Erst wenn Herr v. R. ein Portefeuille wird haben annehmen müssen — wonach er sich aber durchaus nicht sehnt — soll er gesonnen sein, stets in offizieller weißer Binde zu erscheinen. —

§ † Der weißbebindete Minister des Abfalls der Rheinlande soll gestern so stark von der Sonne beschienen sein, daß seine besten Freunde fürchteten, er möchte sich wie Arethusa in königlich preußische Amts-Thränen auflösen.

⁂ Die Katze läßt das Mausen nicht, und die Demokratie scheint, trotz ihres Nicht-Wählens und — Nicht-Gewählt-Werden-Seins das Interpelliren nicht lassen zu können. Da es aber selbst für einen Demokraten, der nicht Mitglied der Kammer ist, seine Schwierigkeiten hat, die Minister von der Rednerbühne aus zu interpelliren, wo möglich in plastischer Stellung, die Hände in den Hosentaschen, so setzt man das Geschäft einstweilen in den demokratischen Zeitungen fort und interpellirt sie, daß es eine wahre Freude ist, und nebenbei ein viel unschuldigeres Vergnügen, als in der Kammer, sintemal die Minister ja nicht auf jedwede Interpellation aus dem Winkel demokratischer Blätter zu hören brauchen und die beste Antwort darauf geben können — nämlich die des Schweigens. Wie hat die rechtsbeflissene National-Zeitung nicht in der Finanz-Frage, die sie selbst aufwarf, wie der Maulwurf seine Hügel, das Ministerium interpellirt; aber es ging der guten Nationalen wie ihren Actionären, die über einen National-Statuten-Bruch schreien, und die bis jetzt durch ein vielsagendes Schweigen abgefunden worden sind. Jetzt kann nun auch die demokratische Zeitung ihre Interpellation nicht länger halten, und die Berufung des Dr. Bardeleben (bisher Professor in Gießen) an der Universität zu Greifswalde, kommt ihr ganz gelegen, um den Cultus-Minister zu interpelliren: wie er als verantwortlicher Minister es zu verantworten vermag, daß er den Dr. Bardeleben angestellt hat, ohne zuvor die Genehmigung der demokratischen Zeitung eingeholt zu haben, die, wie's scheint, das Unterrichts-Ministerium in der künftigen socialen Republik schon in der Tasche hat, wie Herr von Berg seine Hände, wenn er als Interpellator auftrat. Kann das Ministerium diese Interpellation nicht genügend beantworten — „wehe ihm!" Wir wissen wirklich nicht, ob es sich alsdann noch wird halten können.

— Herr von Griesheim hat allerdings eine Brochüre geschrieben gegen die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung, aber nicht jetzt, wo diese Arbeit vergebens wäre, sondern im Oktober vorigen Jahres, und zwar, um dieselbe, wenn diese Frage zur Berathung gekommen wäre, den Mitgliedern der Nationalversammlung zur Beherzigung vorzulegen.

In Folge der räuberischen Anfälle, welche jüngst wiederholt im Thiergarten vorgekommen sind, wird derselbe jetzt jeden Abend von Schutzmännern durchstreift, die truppweise die verschiedenen Baumgänge passiren und an bestimmten Sammelplätzen wieder zusammentreffen. Alle verdächtigen Nachtvögel wurden beim Fittig genommen und in Sicherheit gebracht, so daß die bisherige Unsicherheit des Thiergartens wohl bald aufhören dürfte. Möglich, daß die dort lustwandelnden Demokraten sich durch die Begegnung

suchung gegen die dortigen Abgeordneten von vorn herein verweigert. (D. c. Z.)

.*. Stuttgart, 20. Sept. [Ministerielles. Cholera. Gemeinderath.] Unser Ministerium hat es endlich gewagt, gegen einige unserer Hauptdemocraten im Staatsdienst sehr gelinde Maaßregeln zu ergreifen. Die Herren Oberregierungsräthe Schoder und Pfeifer, märzerrungenschaftlichen Andenkens, sind aus ihren Stellen im Ministerium entfernt und zu der Ablösungs-Commission versetzt worden. Es wäre jedenfalls gerechtfertigt, wenn nicht geboten gewesen, gestützt auf einen gewissen Paragraphen der Verfassung, diese Herren ganz zu entlassen. Die Stellung, welche man nun den Herrn Schoder und Pfeifer überwiesen hat, gibt ihnen wenigstens Gelegenheit, sich an den Früchten eines Theils der Märzerrungenschaften zu laben, und sie werden, daran zweifle ich nicht, die ihnen von dem für sie väterlich gesinnten Ministerium vorgesetzten Speisen mit aller democratischen Gourmandise zu genießen, wissen. Ich bedaure nur die armen Berechtigten, welche die Entscheidung ihrer Interessen den Herrn Commissarien Schoder und Pfeifer überlassen müssen. — Der Vorstand des Kirchen- und Schuldepartements Schmidlin ist nun aus dem Ministerium ausgetreten und Staatsrath Düvernoy hat einstweilen dessen Geschäfte übernommen. — Die Cholera, welche seit mehreren Wochen in dem benachbarten Vaihingen aufgetreten war, ist nun dort fast gänzlich verschwunden. — In unserer Stadt ist die Wahl des Gemeinderaths fast ganz conservativ ausgefallen, obgleich die conservative Partei auch bei dieser Gelegenheit, sich fast gar nicht rührte. Um so erfreulicher ist freilich das Resultat; denn es zeigt einen gewaltigen Umschlag der öffentlichen Stimmung.

W. **Mannheim**, 21. Sept. [Landwehr. Ein gesetzter Redacteur.] Die Landwehr hat gestern die Ordre zum Rückmarsch erhalten, das hier liegende 1. Bataillon des 8. Landwehr-Regiments hofft schon am 24. oder 25. von hier abmarschiren zu können. Zu seinem Ersatze rückt zu dem schon hier stehenden Bataillon des 28. Linien-Regiments ein zweites Bataillon desselben Regiments ein. Mannheim sieht die Landwehr sehr ungern scheiden, die Mannschaften sind überall, selbst bei sonst republikanischen Leuten, wie die Glieder der Familien aufgenommen. Dankbar wird ganz besonders Mannheim stets des braven 8. Landwehr-Regiments gedenken, das am Abend des 22. Juni, als die conservativen Bürger mit Hülfe der reuigen Dragoner des 2. Badischen Regiments die Contrerevolution gemacht und ihren Tyrannen Trützschler eingefangen hatten, so schnell zur Besetzung der befreiten Stadt herbeieilte. Hoffentlich aber werden auch die Bewohner Berlin's und Frankfurt's a. O. die Tapfern freudig begrüßen.

Die gestern erfolgte strenge Bestrafung des Redacteurs des Badischen Merkurs, Schnetzler, macht großes Aufsehen. Er ist wegen Beleidigung der Staats-Anwaltschaft und eines drohenden Satzes in seinem Blatte nicht nur zu 14tägigem Gefängniß verurtheilt worden, sondern es ist ihm auch für die Folge das Redigiren überhaupt verboten!

Mannheim, den 21. Sept. Wegen plötzlichen Unwohlseins des Untersuchungsrichters Babo wird die standrechtliche Verhandlung über Valentin Streuber erst nächste Woche stattfinden.

Freiburg, 19. Sept. (N. F. Z.) Nach längerer Unterbrechung hatte heute unser Standgericht wieder eine Sitzung. Sie betraf den Schullehrer J. Jörger von Sölden in der Nähe Freiburgs, der als Instructor der Volkswehr von Sölden und als erwählter Lieutenant sich vielfach im Interesse des Aufstandes betheiligt hatte. Er wurde zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Von der obern Donau, 19. Sept. (O. P. Z.) Der Oberbefehlshaber des ersten K. preuß. Operations-Corps in Baden, General-Lieutenant von Hirschfeld, traf gestern Abend aus dem Hauptquartier Freiburg, behufs einer Inspicirung des in den hohenzollernschen Fürstenthümern stehenden K. preuß. Truppen-Corps, in Sigmaringen ein. Unmittelbar nach seiner Ankunft begab sich der General-Lieutenant v. Hirschfeld nach dem Schlosse Inzighofen, um Sr. Durchlaucht dem Fürsten Carl Anton seine Aufwartung zu machen. Die beabsichtigte Inspection fand heute Vormittag auf der zwischen Sigmaringen und dem Dorfe Laiz sich hinstreckenden Ebene statt. Der Fürst, von seinem Gefolge und dem K. preuß. Stabe umgeben, wohnte der Musterung zu Pferde bei. Nach Beendigung der Inspection defilirten die einzelnen Truppengattungen vor dem Fürsten. General-Lieutenant von Hirschfeld setzte gegen Mittag seine Besichtigungs-Reise nach Hechingen weiter fort.

§§ **Frankfurt a. M.**, den 21. Sept. [Militairisches. Ernte.] Wir erfahren, das Hauptquartier der preußischen Rheinarmee soll nach Coblenz verlegt werden, wohin sich dann auch ihr erlauchter Oberbefehlshaber begeben und seine Residenz im königl. Schlosse nehmen wird, wo man bereits Anstalten zur Aufnahme Sr. königl. Hoheit trifft. Als Commandanten der Bundesfestung Mainz für die mit dem October anhebende fünfjährige Periode, wo die Besetzung dieses wichtigen Postens Preußen zusteht, bezeichnet man den hier seit mehren Wochen verweilenden k. preußischen General v. Schack.

Die diesjährige Aepfelernte, wenn schon noch nicht eingethan, verspricht einen so reichen Ertrag, daß schon jetzt das Malter (200 Pfund) zu 1 bis $1^{3}/_{4}$ Gulden auf Lieferung an unsere Ciderfabrikanten verkauft wird. Dagegen sieht man am Rhein und in den benachbarten Rebenländern nur einem halben Herbste entgegen, während sich die Güte der diesjährigen Coescenz durch den Wechsel der Witterung bestimmen wird.

△ **Frankfurt a. M.**, den 22. September. [Hadermann. Gesundheitsstand.] Wie verlautet, hat General v. Schack den Präsidenten der hiesigen Constituante, N. Hadermann, wegen Zurückweisung preußischer Einquartierung und gegen dieselbe mit Hilfe mehrerer hadermännisch Gesinnten beabsichtigter Thätlichkeiten, gerichtlich belangt.

Die Stadt Frankfurt ist immer noch von der Cholera verschont geblieben. Die wenigen Erkrankungsfälle, welche man dafür angesehen hatte, sind schon öfter jederzeit hier vorgekommen und haben keine weitere Verbreitung gefunden. Ganz Frankfurt hat Bauchgrimmen, politisches, wie individuell-körperliches; der echte Frankfurter ist aber immer conservativ gesinnt, darum ist er nicht minder auf sein leibliches als auf sein bürgerliches Wohl bedacht.

Darmstadt, 20. Sept. Die heute erschienene Nummer 58 des großh. Regierungsblattes enthält: Bekanntmachung des großherzoglichen Ministeriums der Finanzen vom 17. Sept. 1849, die Aufnahme eines Capitals von Einer und einer einer halben Million Gulden für den Main-Weser-Bahnbau betreffend.

Darmstadt, den 21. Sept. Gestern Morgen kam der Kurfürst von Hessen zum Besuch bei unserm Hofe an und stieg im Darmstädter Hofe ab. Auf sofort nach Seeheim gelangte Meldung traf unser Großherzog in kürzester Frist hier ein und statteet dem hohen Gaste einen Besuch ab, welcher sogleich erwidert wurde. Die beiden Fürsten begaben sich hierauf nach Seeheim, von wo der Kurfürst am Abend zurückkehrte und nach Frankfurt abreiste. (D. Z.)

Wiesbaden, den 20. September. (Fr. J.) So eben ist nach einer fünfstündigen Sitzung unserer Kammer dieselbe vertagt worden. Obwohl nur die Civilliste auf der Tagesordnung war, so kam doch eine Vereinbarung über dieselbe nicht zu Stande, indem sowohl der Antrag der Majorität der Commission, v. Eck, Bertram und Heydenreich, auf 300,000 Fl. Civilliste, wie der von Gergens auf 250,000 Fl., wie der von Habel auf 200,000 Fl. die erforderliche Majorität nicht erhielten, wohl aber der Antrag Langs, bis zur Vereinbarung der Regierung den Wunsch zu erkennen zu geben, nicht mehr als 250,000 Fl. inzwischen zu verausgaben. Der Minister von Wintzingerode erklärte jedoch unmittelbar darauf, daß er diesen Beschluß resp. Wunsch der Kammer Sr. Hoh. dem Herzog nicht vorlegen könne.

Dresden, 23. Sept. Die Leipziger Zeitung enthält folgende Verordnung, die Veranstaltung der Landtagswahlen betreffend, vom 20. Sept. 1849: „Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen &c. &c. haben beschlossen, einen ordentlichen Landtag demnächst einzuberufen und verordnen daher hierdurch die unverweilte Veranstaltung der in sämmtlichen Wahlbezirken nach den Vorschriften des Gesetzes vom 15. November v. J. und der Ausführungs-Verordnung dazu vom 19. Sept. d. J. zu bewirkenden Wahlen der Abgeordneten in beide Kammern. Urkundlich haben Wir diese Verordnung eigenhändig vollzogen und Unser königliches Siegel vordrucken lassen.

Dresden, den 20. Sept. 1849.

Friedrich August.

Richard Freiherr v. Friesen."

△ **Dresden**, den 21. Sept. Im Einverständnisse mit der Königl. Kreis-Direction hat der hiesige Stadtrath, „um der Bürgerschaft die Gewähr einer geregelten und ordnungsmäßigen Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten zu geben", an Stelle der aufgelösten Stadt-Verordneten, aus der Mitte der Bürgerschaft zwölf Vertrauensmänner ernannt. Unter ihnen haben elf dem aufgelösten Collegio angehört.

— 22. Sept. Mit dem heutigen Tage ist nun die Untersuchung gegen die minder Gravirten aus dem Mai als geschlossen zu betrachten. Bürgermeister Tzschucke aus Meißen befindet sich noch immer in enger Haft hierselbst.

Die schon seit einigen Tagen erwartete Verordnung über die neuen Landtags-Wahlen ist so eben erschienen und vom 20sten Sept. datirt.

§ **Altenburg**, 20. Sept. Wie Sie bereits wissen, sollte in Folge eines Verbots der Polizei die Nennung des landesflüchtigen Adv. Erbe unter den Redactoren des Altenburger Volksblattes unterbleiben. Nichts desto weniger erschien die vorgestrige Nummer jenes Blattes mit Erbe's Namen als Mit-Redacteur, und wenige Stunden nach erfolgter Beschlagbelegung derselben ein neuer Abdruck in folgender Fassung: „Mitbegründet von Adv. Alfred Erbe. Zweite Auflage, weil die erste auf höchsten Befehl von der Polizei weggenommen worden ist."

Hannover, den 20. Sept. Se. Maj. der König haben gestern aus den Händen Sr. K. Hoh. des Kronprinzen von Schweden die Insignien des Allerhöchstihnen von des Königs von Schweden Majestät verliehenen Seraphinen-Ordens entgegengenommen. Des Königs Majestät haben Sr. Majestät dem Könige von Schweden und Norwegen den St. Georgs-Orden und Sr. K. Hoh. dem Kronprinzen von Schweden und Norwegen das Großkreuz des K. Guelphen-Ordens verliehen. (H. C.)

Hannover, den 21. Sept. Die Verhandlungen der Preußischen Regierung mit der Hannoverschen Eisenbahnverwaltung über die Herabsetzung der Kohlenfrachten sind jetzt zu folgendem Resultat gekommen: Die Fracht ist auf die Hälfte herabgesetzt worden. Die für den Transport bestimmten Wagen sind je mit 72 Centner Zollgewicht (80 Centner Kölnisch) beladen von Preußen in Minden zu stellen und zwar stets eine so große Anzahl, wie eine Maschine fortbringen kann. Die Kohlen werden nicht mit den gewöhnlichen Güterzügen, sondern durch Extrazüge befördert. Die Fracht beträgt für einen Wagen 9 Ggr., per Meile also $1^{1}/_{2}$ Pfennig per Centner. (Z. f. N.)

Schwerin, 20. Sept. (H. C.) Heute Nachmittag resp. um $5^{1}/_{4}$ und $6^{3}/_{4}$ Uhr langten mit zwei Extrazügen das leichte Infanterie- und das Garde-Bataillon, aus Baden kommend, hierselbst an. Von einer unzählbaren Volksmenge begleitet, begaben sich beide Bataillone bei eingebrochener Dunkelheit durch die erleuchteten, mit Blumen geschmückten Gassen auf den Paradeplatz und von dort in das geschmackvoll dekorirte Reithaus des großherzogl. Marstalls, wo den Heimkehrenden von hiesigen Bürgern Erfrischungen gereicht wurden. Nach den eingegangenen officiellen Listen sind im badischen Kriege vom Garde-Bataillon geblieben 3 und verwundet 11; vom leichten Bataillon dagegen geblieben 3 und verwundet 16. Die Artillerie zählt 2 Todte und 4 Verwundete, das 1ste Musketier-Bataillon 8 Todte und 30 Verwundete und das Dragoner-Regiment, so wie das 1ste Musketier-Bataillon je einen Vermißten.

Rostock, 19. Sept. (H. C.) Man will jetzt wissen, daß in den zwischen dem Schwerinschen und dem Strelitzschen Kommissarius in der Unionsfrage zu Berlin abgehaltenen Konferenzen eine Einigung in so weit erlangt sei, daß, anstatt einer allgemeinen Auflösung der unirten Ritter- und Landschaft, nur eine Auflösung der zwischen der Ritter- und Landschaft der drei Kreise bestehenden Union stattfinden und dann im Schwerinschen Landestheile die Publication des Staatsgrundgesetzes gleichzeitig geschehen solle. Die Strelitzsche Regierung würde dann freie Hand erhalten, die stargardischen Stände zu einem besonderen Landtage zusammenzuberufen und auf diesem die neue Landesverfassung zu vereinbaren.

Lübeck, den 19. Sept. (Z. f. N.) Der Senat hat sich genöthigt gesehen, zur Deckung des fortschreitenden Deficits die Ausschreibung einer zweiten Militairsteuer beim Bürger-Ausschuß zu beantragen. Das diesjährige Deficit war auf etwa 36,000 Mark veranschlagt und ist gegenwärtig auf 134,000 Mark angewachsen. Durch unveranschlagte Mehreinnahmen, Ersparungen und

---

der Schutzmänner „im höchsten Grade unangenehm" berührt fühlen, und daß sie diese Sicherheitsmaßregel am Ende gar als ein Rückkehr. als eine Reaktion des früheren „Polizeistaates" denunciren. Aber der frühere „Polizeistaat" wird nothwendig noch mehr reagiren müssen, wenn die Organisation der Demokratie sich schon so weit erstreckt, durch falsche Paßkarten das Fortkommen gemeiner Kassendiebe zu erleichtern, die man früher „in Gesellschaft der entschiedensten (!) und ehrenwerthesten (!) Demokraten kennen gelernt hat." Da sieht man recht: wie böse Gesellschaften gute Sitten verderben!

† Aus einer Predigt, die ein Abgeordneter (Petz?) während seines Urlaubs am 14ten d. Mts. vor einer Versammlung von 10—1500 Menschen gehalten hat.

Er führte unter andern an: Meine Angehörigen, auch ich war vor Kurzem am Nervenfieber gefährlich krank, so daß sogar die Herren in Berlin behaupteten, der Tod würde mich jetzt dahin strecken; aber Gott sei Dank, ich bin genesen und ihre Freude ist vereitelt. Ferner sagte er: Es heißt im Evangelium „gebt dem Kaiser was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes!" Das soll zwar seine Richtigkeit haben, dem ist aber nicht so; denn wenn ihr auch Alles dies thut, ihr fordert wiederum das Eurige von euern Obern, so schleppen sie auch von Pontius und Pilatus und ihr verlangt zuletzt doch nichts. H rt daher nicht auf eure Obern; sondern hört auf Gott und uns Hirten und Seelensorger.

Der Herr hat deutsch gepredigt und wie versichert wird, sich so dabei ereifert, daß er auf wiederholte Zeichen von andern Geistlichen die Kanzel nicht verlassen wollte; denen diese Predigt als nicht erlaubt e schien.

? Man versichert die Constabler hättn den gemessenen Befehl erhalten nach dem Schluß der Sitzungen in der 2. Kammer stets für die größte Ruhe zu sorgen, damit ihr an den Grundpfeilern der Consequenz eingeschlafener Vater nicht in seiner Ruhe gestört werde.

— † **Enthüllungen.** Die gemüthliche Aufklärung des Demokraten Herrn Streckfuß und der National-Zeitung über die Art und Weise, wie und warum er dem Spitzbuben und Demokraten Weinmann seine Paßkarte gegeben, um diesem zur weitern Flucht behülflich zu sein, — enthält die Nachricht, daß die Herren Lassally und Streckfuß erst lange nach der Abreise des Spitzbuben Weinmann erfahren hätten, daß derselbe nicht blos ein flüchtiger Demokrat sei, sondern auch Bank-Actien gestohlen habe.

Wir sind in den Stand gesetzt, zu der Erzählung des Herrn Streckfuß noch folgende kleine Vervollständigungen über die interessante Geschichte dem Publikum geben zu können!

Als &c. Weinmann hier ankam, figurirte er als politischer Flüchtling. Er bezahlte an seinen Freund Lassally eine kleine Schuld und gab einem ehemaligen Collegen, Namens Tietz, den Auftrag, 4 Schaffhausensche Actienscheine, im Werthe von 800 Thlr., bei einem Banquier einzuwechseln. Der Banquier lehnte jedoch das Geschäft ab, indem er erklärte, in der Staats-Zeitung gelesen zu haben, daß in Folge jenes Diebstahls vor dem Ankauf derartiger Papiere gewarnt worden sei. Tietz begab sich nun zu Lassally und theilte den beiden Herren das Resultat mit, worauf Lassally, Weinmann und Tietz sich zusammen in eine Restauration begaben und Einsicht von dem Artikel über die gestohlenen Scheine nahmen. Es fand sich, daß die angeführten Nummern mit den Nummern der Scheine übereinstimmten, die Weinmann dem Tietz zum Verwechseln übergeben hatte. Weinmann spielte den Erstaunten, und behauptete, die Scheine in Köln empfangen zu haben.

Da demnach der Umsatz hier nicht zu ermöglichen war, wurden die sämmtlichen Geld-Effekten versiegelt, nach London an einen dortigen Gastwirth adressirt, der früher Kellner in Cöln war und zu den Demokraten vom reinsten Wasser gehört, und das Packet mit der Bezeichnung: „Hierin Muster" zur Post gegeben. Die Post weigerte sich aber, das Packet mit dieser Bezeichnung und ohne die vorschriftsmäßige nähere Declaration anzunehmen, — und das Packet wurde daher zur vorläufigen Aufbewahrung an Herrn Lassally übergeben. Weinmann reiste noch an demselben Abend nach London ab, nachdem er die Paßkarte von Herrn Streckfuß erhalten, der in der Gesellschaft der drei Herren bemerkt wurde.

Die Polizeibehörde hatte mittlerweile von der ganzen Geschichte Nachricht erhalten und ein Schutzmann war abgeordnet, in Civil vor dem Lassallyschen Hause Beobachtungen anzustellen. Herr Lassally scheint dies gemerkt zu haben, denn er hat am Nachmittag gegen diesen Schutzmann die Bemerkung gemacht, er habe einem Kriminal-Kommissar Wichtiges mitzutheilen.

Aus der Erklärung des Herrn Streckfuß wissen wir, daß die naive Anzeige beim Polizei-Präsidenten 24 Stunden nach der Abreise des &c. Weinmann erfolgte.

Bei der Uebergabe des Packets an den Kriminal-Kommissar soll Herr L. geäußert haben, hierin dürften sich vielleicht die gestohlenen Actien befinden.

Wir erlauben uns, zum Schluß einige Fragen zu stellen.

War es Herrn Lassally nicht auffallend, daß &c. Weinmann, der noch vor einem halben Jahr gemein genug war, der A. Z. C. durch einen Betrug einen Thaler aus der Tasche zu locken, — jetzt im Besitz von so viel Actien war?

War es nicht die Bürgerpflicht des Herrn Lassally, sofort über jene 4 Actien im Werthe von 800 Thlrn. Anzeige zu machen, als er sich durch die Staatszeitung überzeugt, daß dieselben entwendet waren?

Konnte Herr Lassally wirklich erst 24 Stunden nach der Abreise des &c. Weinmann Herrn Streckfuß die Nachricht von dem Diebstahl geben, da er sich doch bereits am Nachmittag vorher davon überzeugt hatte?

Weitere Fragen im Interesse der lieben Berliner Demokratie behalten wir uns vor, und bemerken nur noch, daß die Kriminal-Untersuchung bereits eingeleitet ist.

—† Durch welche grobe Lügen die Demokratie fortwährend Behörden und achtbare Beamte verfolgt, davon giebt Folgendes abermals einen schlagenden Beweis.

Am 21sten d. M. erzählte ein sonst sehr achtbarer Bürger und Meister, aber anscheinend der demokratischen Partei zugethan, daß er aus zuverlässiger Quelle wisse, der Buchhalter Felgentreu sei gar nicht eingeholt und man habe von den entwendeten Dokumenten nichts wiedererhalten; alle desfallsigen Berichte seien ein Blendwerk der Behörden. Die Art und Weise der Mittheilung verbürgten, daß der Erzähler von deren Richtigkeit völlig überzeugt worden war.

— Ineinem Gebäude am Kreuzberg wurde ein gewaltsamer Einbruch verübt, und unter Andern einem armen Dienstmädchen die ganze Kleidung gestohlen.

— Im Thiergarten wurde am Abend von den Schutzmännern ein Mensch ergriffen, der eingeständlich sich bereits $^{3}/_{4}$ Jahr hier ohne Unterkommen umhertrieb.

— Sonnabend Nacht wurde von einem Schutzmann in einem Keller der Mohrenstraße eine Gesellschaft von Droschkenkutscher und Schneidergesellen aufgehoben; die eifrig mit Pharaospiel beschäftigt war. Die Spieler hatten eine Bank von 10 Thlr. aufgelegt.

Anweisung von Geldern, die aus früheren Jahren bei der Stadtcasse abgesetzt waren, ist es indeß auf 57,000 Mark heruntergedrückt, so daß noch 21,000 Mark zu decken bleiben.

☐ **Hamburg**, 22. Sept. [Senat. Verfassung.] Der Senat setzt in der Anlage zu seiner schon erwähnten Proposition der Bürgerschaft die hinsichtlich der Einführung der von der Constituante entsprochenen Verfassung obwaltenden Schwierigkeiten und wesentlichen Bedenken weitläuftig auseinander. Bei mehreren Bestimmungen der Verfassung wird vom Senate die Competenz der Versammlung bestritten und so liegen auch (wie der Senat behauptet) ganze umfangreiche Gesetze, wie z. B. der ganze Criminal-Coder, die Civil-Proceß-Ordnung unbezweifelt außerhalb der Competenz der constituirenden Versammlung. Ferner behauptet der Senat die Nothwendigkeit eines allmäligen Uebergangs von den alten Zuständen zu den neuen, und sieht dann auch in den finanziellen Hindernissen die Unmöglichkeit einer sofortigen Ausführung mancher Bestimmungen der neuen Verfassung, da nicht abzusehen sei, woher die Ausgaben gedeckt werden sollten, die durch die Einsetzung so vieler neuen Bewaltungs- und Gerichtsbehörden und Beamten in der Stadt und besonders auf dem Landgebiete nöthig würden, besonders bei dem Wegfall verschiedener wichtiger Staats-Einnahmen. Der Senat behauptet dann weiterhin, wie Rath und Bürgerschaft durch ihren Beschluß vom 7. Sept. vor. J. zwar eine durchgreifende Reform herbeigewünscht, um den Anforderungen der Zeit Genüge zu leisten, keineswegs aber einen Umsturz aller bestehenden Verhältnisse beabsichtigt hatten. Die constituirende Versammlung habe sofort den Weg der Reform erlassen und den des Umsturzes alles Bestehenden eingeschlagen. Schon die Wahlen zu derselben seien einseitig ausgefallen und die überwiegendsten Interessen des Staates hätten einer genügenden Vertretung und Berücksichtigung entbehrt. Indem weiterhin der Senat in der Anlage zu seiner Proposition auf die politischen Veränderungen näher eingeht, die seit dem 7. Sept. v. J. Deutschland bewegten, und endlich auf den Beitritt zu dem Bündniß vom 26. Mai kommt, spricht er geradezu aus, daß die Nachbarstaaten sich gegen die Ansammlung verderbter Elemente (?) an ihren Grenzen wehren müßten und nicht dulden könnten, daß unter den constitutionellen Monarchieen des Bundesstaates eine Republik bestehe, in welcher die Gewalt der Democratie durch nichts gemildert ist. Wenn nun aber nach dem unverholenen Ausspruche eines solchen Verdammungs-Urtheils gegen das Werk der Constituante der Senat weiterhin von Herbeiführung einer Verständigung spricht, so scheint uns dies ganz nutzlos und überflüssig. Die zu erwählende Commission würde eine ganz neue Verfassung im Sinne des Senates machen müssen und es würde wohl kürzer sein, wenn man sogleich an diese Arbeit schritte und dann der erbges. Bürgerschaft den Entwurf zur Genehmigung vorlegte, die ebensowenig versagt werden würde, als die zu den Anträgen über Club- und Preßgesetz, Anleihe wegen Deckung der Ausgaben für die Preuß. Einquarteirung u. s. w., welche mit großer Majorität angenommen sind. Die ebenfalls vorgezeigten Senatspropositionen zur Erhöhung der Brandsteuer um 700,000 M., wovon ich Ihnen neulich Näheres schrieb, ist dagegen zum 2. Male abgeschlagen worden; im Geldpunkte ist die erbges. Bürgerschaft sehr vorsichtig und zögernd; giebt aber am Ende doch der Einsicht des Senates und der Oberalten nach.

Hamburg, den 22. Sept. (H. B. H.) Durch eine vom 14. d. Mts. datirte Bekanntmachung des Senats wird angezeigt, daß das von dem Dreikönigsbunde eingesetzte Schiedsgericht nun auch für Hamburg in Kraft trete. Zugleich wird die Bekanntmachung des Verwaltungsrathes vom 4. Juli, die erfolgte Einsetzung dieses Schiedsgerichts und dessen Competenz betreffend, so wie die in der Sitzung des Verwaltungsrathes vom 8. August d. J. festgestellten Bestimmungen (49 Paragraphen) für das Verfahren vor dem Schiedsgerichte veröffentlicht.

Flensburg, den 18. Sept. (C. C.) Die Verwirrung ist hier im Steigen begriffen. In Folge der Proclamation der Statthalterschaft geben die Beamten immer noch in Masse ihre Dimission, sich darauf berufend, daß es gegen Pflicht und Gewissen gehe, den Anforderungen der Landesverwaltung Folge zu leisten, während die Statthalterschaft die einzig rechtmäßige Obrigkeit für Schleswig-Holstein sei. So ist es namentlich in Husum und Tondern der Fall gewesen. Dabei steht die Bevölkerung den renitenten Behörden zur Seite. Um durchgreifender hier mit Gewalt entgegenzutreten, dazu sind noch ausgedehntere Truppenmassen erforderlich, als der Landesverwaltung augenblicklich zu Gebote stehen.

Ausland.

Die Kirchenfürsten und Prälaten Galliens, im Concil zu Saint-Sulpice vereinigt, übernehmen die Vermittelung zwischen dem heil. Stuhl und der französischen Regierung — so sagen die Blätter. Vermittelung, da Nichts zu vermitteln ist? Oder sollten wir in der Ferne besser sehen, als jene scharfen Augen in der Nähe? Sollten wir katholischer sein als die mächtige Corporation des gallicanischen Clerus? Hier ist die einzige Vermittelung die Stärkung des römischen Stuhls, vielleicht, daß dann der Neffe des großen Tragödianten sich zu einer Lustspielrolle bequemt.

Frankreich.

Paris, den 21. September. Herr von Fallour befindet sich außer Gefahr und seine Freunde, deren Besuche er bereits annehmen konnte, versichern, daß er in Mitte des künftigen Monats wahrscheinlich die Tribüne wieder betreten werde. Bis dahin wird denn auch wohl das Ministerium zusammenhalten, dem heute das Organ der Herren Thiers der Constitutionnel ins Gesicht sagt: er sei nur geduldet! Der betreffende Artikel des Constitutionnel, er soll aus Thiers Feder selbst sein, enthält überhaupt manches Merkwürdige. So heißt's an einer Stelle: „Man muß der Politik eine festere Richtung geben, damit wir durch die Revision der Verfassung bei günstiger Zeit zu einer stärkern und dauernden Regierung kommen!" Was ist nun dieses gouvernement plus stabile et plus fort? Allerlei Umstände lassen mehr auf ein zehnjähriges oder lebenslängliches Consulat, als an Wiederherstellung des Königsthums denken." Herr Thiers nimmt mehr als eine Maske und er würde es sein, der durch ein Ministerium Molé Frankreich regieren würde.

Der Siècle versichert, Herrn von Montalembert sei das Portefeuille des Unterrichtsministers angeboten worden. Kein Wort davon wahr, das ehemalige Organ der achtzehnjährigen Komödie ist sehr schlecht unterrichtet, seit es blaßroth geworden.

Der Erzbischof von Paris hat sich am heiligen Stuhl für den Pater Ventura verwendet.

Das Concil soll sich wirklich mit dem Gedanken tragen, zwischen dem Papst und der Regierung zu vermitteln.

General Changarnier hat den Soldaten verboten, in dem Theater an der Porte Saint-Martin in der „Belagerung von Rom" aufzutreten. Dem tapfern General scheint jede Erinnerung an das Auftreten der Franzosen vor und in Rom sehr unangenehm zu sein.

Ein Decret der Präsidentschaft ernennt eine Commission zur Entsiegelung der Papiere, die nach dem 24. Februar unter Siegel gelegt worden sind; sie besteht aus dem Herzog von Broglio, Admiral Cecile und Baron und Varin. Von dieser Commission hat Louis Philippe keine Indiskretion zu fürchten.

Herr von Rayneval hat seine Demission eingeschickt.

Der Präsident war gestern zu einem Cabinetsrath in Elysee-Bourbon hereingekommen, da aber keine Depeschen aus Italien eingelaufen von den Herrn Ministern nur drei erschienen waren, so fuhr der Präsident schon nach einer halben Stunde nach Saint-Cloud zurück.

Herr von Beaumont geht als Botschafter nach Wien, Prinz Murat nach Turin und Herr von Bois-le-Cnmte nach Madrid.

Die rothe Presse fällt jetzt täglich mit größerer Wuth über Herrn von Lamartine her, gegen seinen conseiller du peuple wird ein anti-conseiller gegründet, lediglich, um Herrn von Lamartine jetzt die ganze Herbe seiner Strafe schmecken zu lassen.

— Da nach dem heutigen Wochenbericht der Bank der Titel: „Vorschüsse auf öffentliche Fonds" fast unverändert geblieben, so muß man bezweifeln, daß sie seit 8 Tagen dergl. Effecten zum Beleihen angenommen hat, auch die Portefeuilles der Bank sind stationär, nur der Baarvorrath und Notenumlauf haben sich vermehrt und werden sich nun bald ausgleichen; da der Unterschied nur noch 9 Millionen beträgt — 402 ½ Millionen baar gegen 411 ½ Millionen Noten.

Das Zuströmen der Capitalien zum Schatze hat dessen Guthaben bei der Bank wieder um 6 Millionen und zwar auf 85 ½ Millionen gesteigert, so daß man glaubt, daß der Schatz noch nach Beendigung der Auszahlung des morgen beginnenden Renten-Semesters 25 Millionen übrig behalten wird.

— Die Presse der Patrie druckt jetzt 133 Exemplare in der Minute, ja sie hat diese Zahl schon überstiegen. Eine neue Maschine mit sechs Cylindern soll 12,000 Exemplare in der Stunde drucken. Die Patrie hat ungefähr 4320 Zeilen; 8000 Exemplare enthalten also 34,560,000 Zeilen. Ein Abschreiber kann 3 Zeilen in der Minute liefern, hätte also 8000 Tage nöthig, um 8000 Exemplare der Patrie zu schreiben, oder man bedürfte 192,000 Menschen, um das zu schreiben, was diese Presse in einer Stunde druckt.

— Den 20. September. Die ministerielle Patrie erklärt in Betreff einer Lösung der römischen Frage, daß drei Auswege vorgeschlagen worden seien: die Berufung eines europäischen Kongresses nach Bologna, wo die Partei Antonelli's die Majorität zu haben hoffe; die schiedsrichterliche Vermittelung Oesterreichs, wodurch Frankreich von der ihm bis jetzt zugefallenen ersten Rolle in der römischen Frage auf die zweite herabsteigen würde, und endlich ein freundschaftlicher Vergleich mit dem päpstlichen Stuhle selbst, unter Zugrundlegung des Briefes Louis Bonaparte's. Dieser letztere Ausweg soll, der Patrie zufolge, derjenige sein, der, in Folge der Bemühungen der französischen Diplomatie, ergriffen werden würde.

Der Toulonnais bringt das vorläufige Unterbleiben der Expedition nach Marocco mit einem Gerücht in Verbindung, nach welchem unsere Armee in Italien ansehnlich verstärkt und auf 100,000 Mann gebracht werden soll.

Wie verlautet, ist Herr Gustav von Beaumont zum französischen Gesandten in Wien bestimmt, und die österreiche Regierung, heißt es, werde in Paris wohl von Herrn von Hübner vertreten werden.

Es soll eine abermalige Erhöhung des Gehalts des Präsidenten in Aussicht stehen. Die Ausgaben des Präsidenten, vornehmlich zu wohlthätigen Zwecken, sollen seine Einnahme weit übersteigen und er schon genöthigt gewesen sein, einen großen Theil des Silbergeräthes seiner Familie in Geld zu verwandeln.

Italien.

Das in **Livorno** von Bastia eingetroffene Dampfboot brachte die Nachricht, daß die Cholera in Marseille in merklicher Abnahme begriffen ist. Am 10. kamen nur noch 85 neue Erkrankungen vor. Dagegen scheint die Krankheit in Avignon um sich greifen zu wollen. (Lloyd.)

Turin, den 15. Sept. (F. B.) In der Deputirten-Kammer richtete gestern der Deputirte Franchi eine Anfrage an den Minister über den weiblichen Unterricht. Der Minister versprach alle möglichen Verbesserungen. Der Siegelbewahrer brachte in der Deputirten-Kammer ein Gesetz über die richterliche Prozedur ein. Der Minister versprach, daß auch die Geistlichkeit in Beziehung auf den Unterricht dem Gesetze sollte unterworfen werden.

Rom, den 11. Sept. Die Lage der französischen Armee wird mit jedem Tage schwieriger. Ohne Zweifel war sie sich beim Eintritt in die Stadt nicht bewußt, welche Stellung sie daselbst einnehmen müßte. Ihre Disciplin ist tadellos, aber ihr politisches Benehmen ist schwer zu begreifen. Die französische Selbstverleugnung zeigt sich oft in bemerkenswerther Weise bei dem gemeinen Soldaten. Ohne zu klagen schläft der Soldat auf einem bloßen Stein in den Hofräumen der Häuser, in welchen jene wohnen, gegen die er sich geschlagen. Bei den öffentlichen Arbeiten werden gerade die enragirtesten Barrikadenmänner mit Vorliebe verwendet, und in der französischen Caserne wimmelt es von Bettlern, welche den Soldaten ihren Bissen Brot abschwatzen.

Großbritannien.

London, den 18. Sept. Die amtliche Londoner Gazette verkündigt Instructionen von Lord Ashley und Hrn. E. Chadwick. als Repräsentanten des Gesundheitsamtes, wodurch Hr. Austin, der Sekretair dieses Amtes, ermächtigt wird die Pfleger mehrerer Londoner Armenhäuser, desgleichen die Aufseher des Begräbnißplatzes an der Tottenham Court-Capelle wegen Verabsäumung der vom Gesundheitsamt ergangenen Vorsichts- und Reinlichkeitsmaßregeln gerichtlich zu verfolgen.

C **London**, den 20. September. Vor Kurzem machte ich einen Ausflug nach Dover und besuchte das Zollhaus, wo die von der Seekrankheit durchschüttelten Passagiere vom Kontinent gerade ihre Koffer revidiren ließen. Es liegt in diesem Durchwühlen fremden Eigenthums etwas so Verletzendes, daß man wohl behaupten kann, daß, so lange die Heiligkeit des Eigenthums nicht auch von der Mauth anerkannt wird, die Welt oder doch die Staatswirthschaft im Argen und der ewige Frieden noch in weiter Ferne liegt. Und bei alle dem sind die englischen Zollbeamten noch frei von der Brutalität der belgischen und französischen. Aber wie widerlich ist der Anblick, wenn die Toillette der Damen durchstöbert, wenn eine Viertelkiste Cigarren nachgewogen und für jedes Pfund, d. h. für 100 Cigarren mittler Größe, 9 Schilling 6 Pence (3 Thlr. 5 Sgr.) gezahlt wird; wenn die Uhr versteuert wird, weil sie den Herren von der Mauth doch ziemlich neu zu sein scheint, desgleichen Byron's Werke, weil sie in Leipzig gedruckt sind. Unwillkürlich mußte ich an die Worte des „nachgeborenen Prinzen" denken, daß eine Regierung nicht wohl daran thue, wenn man bei jeder Prise Taback ihrer in Unehren gedenken müsse. Das Land der politischen Freiheit mag England sein, das Land der Handelsfreiheit ist es nicht. Die politischen Rechte sind hier in Fleisch und Blut übergegangen und der Engländer spricht von ihnen wie von seinem Eigenthum. Aber noch lange wird es währen, bis die Lehre von dem Recht des Menschen, auf dem billigsten Markt zu kaufen, durchgedrungen sein wird. Vorläufig erstreckt sich Englands Freihandel nur auf Korn-Einfuhr, während das Prinzip der Zollverminderung für ausländische Manufakte sich nur langsam Bahn bricht.

London, den 21. September. Von dem Lord John Mannrrs, der jüngst in der City als Candidat der Tories gegen Sir Lionel Rothschild auftrat, sind so eben so eben sehr interessante Notes of an Irish Tour erschienen.

— Der älteste Admiral der rothen Flagge, Admiral Sir Charles Hamilton, K. C. B. (Ritter des Bathordens), ist vor einigen Tagen im 82. Jahre gestorben.

— Die Fürstin von Lieven wird den Herbst in Richmond zubringen.

— Den jüngst erledigten Bischofssitz von Norwich wird wahrscheinlich Doctor Hind, Decan von Carlisle erhalten, der Rector James Aspinall von Althorpe dagegen die Dechanei von Carlisle.

— Herr Hume, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Hülfscomité's für die römischen Insurgenten und Flüchtlinge, hat einen Brief über das Benehmen des Generals Sir Feargus O'Kerall, Gouverneurs von Malta, gegen die römischen Flüchtlinge an das Ministerium gerichtet, darauf aber eine höchst unerwartete Antwort vom ersten Lord des Schatzes erhalten. Lord John erklärt in dieser Antwort, daß das Cabinet die Zurückweisung der Flüchtlinge in Malta unbedingt billige und daß sich Herr Hume erinnern möge, wie seit vorigem Jahre die revolutionaire Propaganda von Stadt zu Stadt und von Land zu Land gezogen sei und das Cabinet sehr zufrieden damit sei, daß der Gouverneur von Malta den in Berlin, London und Rom besiegten Rebellen jede Gelegenheit genommen habe, in Malta Aufruhr zu erregen. Die Radikalen sind außer sich vor Zorn über diesen Brief.

— Der Erbe des Percy, der Herzog von Northumberland, ist einer von den Peers, die sich am meisten mit dem Loose ihrer Pächter und Hintersassen beschäftigt, er gab so eben wieder eine Summe von 20,000 Pfund zur Verbesserung der Wohnungen derselben.

— Der Expreß spricht den Gedanken aus, daß es für England gut wäre, wenn es die kostspieligen Jonischen Inseln nicht besäße, hebt aber auch noch viel entschiedener hervor, daß England die Bewohner der Jonischen Inseln seit 1815 durchaus falsch behandelt habe. „Die 200,000 Pfd. St. Steuern", sagt dies Blatt, „die sie jährlich zahlen mußten, waren für diese 200,000 Menschen zu viel, und dafür, daß die Lebensfragen der Inseln, die Umänderung der Agrarverhältnisse und die Abschaffung der Klassenprivilegien, richtig gelöst würden, that England nichts."

— Der Sun spricht die Hoffnung aus, daß Lord Grey den Gedanken einer Strafkolonie am Cap, der dort so große Aufregung verursacht, aufgeben werde, und will wissen, daß Tristan d'Acunha in eine Sträflings-Kolonie verwandelt werden solle. Die Marning-Chronicle erklärt jeden anderen Ausweg aus der Differenz mit dem Cap, als den Austritt des Grafen Grey aus dem Cabinet, für unmöglich.

— Aus dem Jahresberichte der Kommission für die Erbauung neuer Kirchen ergiebt sich, daß in England 449 Kirchen im vergangenen Jahre fertig geworden sind. Diese Kirchen enthalten zusammen 483,273 Sitze, worunter 281,076 Freisitze für die Armen.

— Neulich fuhren 17 Wagen, mit Goldstaub und Goldbarren, im Werthe von 5 Millionen Pf. St. beladen, von dem Bahnhofe der Südwestbahn nach der Bank; 85 Pferde zogen die Wagen, die von Polizeibeamten begleitet waren. Das Gold ist mit der „Kalypso" aus dem stillen Meere nach Portsmouth gekommen.

Niederlande.

Gravenhaag, den 20. September, Generalmajor de Stuers ist zum Adjutanten des Königs im außerordentlichen Dienst ernannt worden. Der Ritter Coopmanns dänischer Charge d'affaires am hiesigen Hofe hat Sr. Majestät in einer Prvataudienz die Insignien des Elephantenordens überreicht.

Gestern sind 53 Häringsfänger von Scheveningen ausgesegelt. Der König ist nach dem Loor abgereist, die Prinzeß Friedrich

der Niederlande mit ihren Prinzessinnen nach Berlin, die verwittwete Königin geht über Italien nach Rußland.

Baron von Goltstein ist zum Präsidenten der zweiten der Generalstaaten ernannt worden.

Belgien.

Brüssel, den 20. September. Prinz Albrecht von Preußen befand sich dieser Tage hier, ist aber wieder nach Ostende zurückgereist.

In Lüttich bildet sich eine philanthropische Gesellschaft für Künste und Gewerbe, die sich zur Aufgabe stellt, die Lage der arbeitenden Klassen zu bessern.

Schweden.

Stockholm, 15. Sept. (Alt. Merk.) Knut Geijer, Amanuensis beim Reichsarchiv, der Sohn des berühmten im vorigen Jahre verstorbenen Geschichtsforschers Erik Geijer, und von diesem mit der Herausgabe seiner nachgelassenen Schriften beauftragt, ist hier in einem Alter von 30 Jahren nach kurzer Krankheit verstorben. Auch er versprach ein bedeutender Geschichtsforscher zu werden, und bei der Redaction der Werke seines Vaters möchte ihn wohl so leicht Niemand ersetzen können.

Spanien.

Madrid, den 14. September. Lozano hat das Unterrichts-Ministerium angetreten. Narvaez wird bis Ende des Monats in Puerto Llano bleiben.

Die spanische Regierung in Cuba hat auf Verlangen der nordamerikanischen Regierung Herrn Rey freigegeben, der nach New-Orleans zurückgekommen; er wird also als Zeuge in dem Prozeß wegen seiner unfreiwilligen Reise, die ihn der spanische Konsul antreten ließ, auftreten.

Galizien.

Krakau, 19. Sept. Gestern kam der russische General Paniutin aus Ungarn hier an und stieg beim hiesigen Banquier Treutler ab. Vor seiner Wohnung wurde er von den russischen Generalen Szepelew und Adlerberg und dem österreich. General Hlawaczek empfangen. Eine Compagnie österr. Infanterie in Paradeuniform nebst Fahne bildete die Ehrenwache. Der F.-M.-L. Legediez war dem General Paniutin bis Wieliczka entgegengereist.

Siebenbürgen.

Hermannstadt, den 7. September. Der kais. russ. General-Lieutenant v. Hasfort ist mit der ihm unterstehenden Division zur Deckung des Landes zurückgeblieben und hat vorläufig sein Hauptquartier in Hermannstadt aufgeschlagen.

Erste Kammer.

Berlin, 24. September. Dreiundvierzigste Sitzung.

Tagesordnung: 1) Fortsetzung der Berathung über den Abschnitt der Verfassungs-Urkunde. 2) Verbesserungs-Vorschläge zu diesem Abschnitte, und zwar zum Art. 38. der Abg. Graf v. Itzenplitz, Triest, Kisker und Genossen, v. Gerlach, v. Manteuffel und Genossen, Tamnau, Bornemann und Genossen und v. Jordan. 3) Bericht der Kommission zur Prüfung der Einführungs-Ordnung zur Allgemeinen Wechsel-Ordnung für Deutschland, über den Antrag des Abg. v. Daniels. 4) Verbesserungs-Antrag des Abg. Kuh zu dem vorbenannten Berichte. 5) Bericht der Kommission für die Geschäfts-Ordnung. 6) Bericht der Petitions-Kommission, und 7) zu demselben die Verbesserungs-Anträge der Abg. Goltdammer, Baumstark und Matthie.

Der Präsident v. Auerswald eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr.

Das Protocoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Am Ministertische sitzen die Herren v. Strotha, v. Rabe, Simons, Graf Brandenburg, v. Schleinitz.

Der Präsident zeigt der Kammer an, daß nach gestern eingegangener Mittheilung der Abg. für den zweiten Trierer Wahlbezirk, Hecker, sein Mandat niedergelegt habe, und eine Neuwahl eingeleitet worden sei.

Abg. Fischer (zur Geschäfts-Ordnung). Aus Zeitungs-Nachrichten haben wir seit einigen Tagen erfahren, daß zwei Verhaftete zu Abgeordneten in diese Kammer erwählt worden. Ich würde mich gewiß auf einen andern Platz setzen, wenn diese hier Platz ergriffen, aber die Gerechtigkeit erfordert es, daß ihnen ihr Recht werde. Ich frage deshalb den Herrn Präsidenten, 1) ob bereits Anzeige von der erfolgten Wahl hier eingegangen, ob 2) die Verhafteten selbst die auf sie gefallene Wahl angezeigt haben, und 3) wenn eines von beiden geschehen, ob der Herr Präsident demgemäß sofort der Versammlung eine Anzeige zugehen und die nöthigen einleitenden Schritte veranlassen werde?

Der Präsident. Der Herr Abgeordnete hat, glaube ich, sich selber die Antwort gegeben: Wir haben diese Nachricht durch die Zeitungen bekommen. Wenn bisher eine Anzeige von erfolgter Wahl hier eingegangen, so ist sofort davon Anzeige gemacht worden, und wird auch davon in Zukunft nicht abgegangen werden. Auf specielle Fragen kann ich mich um so weniger hier einlassen, als der Gegenstand hier nicht vorliegt.

Präsident. Noch ist zu dem Art. 38., und zwar zum Verbesserungs-Vorschlage des Abg. Itzenplitz, folgendes Unter-Amendement des Abg. Heffter eingegangen. Dazu möge der Zusatz beliebt werden: „Die Beschränkung und Aufhebung der Fideikommisse bleibt der Gesetzgebung überwiesen."

Die Kammer geht zur Tagesordnung und zwar zunächst zur Fortsetzung der Berathung über Art. 38 der Verfassungs-Urkunde über.

Abg. Vincke spricht mit den bereits bekannten Gründen für den Kisker'schen Verbesserungs-Vorschlag.

Abg. Fürstenberg (thatsächliche Berichtigung). Da ich das einzige Mitglied der autonomischen Ritterschaft der Rheinprovinz bin, so finde ich mich doch verpflichtet, gegenüber einer Behauptung, die in der vorigen Sitzung gefallen (v. Ammon), zu behaupten, daß ich für meine Person das Recht der autonomischen Ritterschaft aus einer Urkunde des 17ten Jahrhunderts herleite, und diese Jedermann vorzuweisen bereit bin.

Der Abg. v. Ammon versucht, sich dadurch zu rechtfertigen, daß alle Landgerichte die Rechte der autonomischen Ritterschaft für unbegründet gehalten.

Abg. Bornemann. Alle Beziehungen auf England, Frankreich, Rom haben ihr Bedenkliches; die alten Geschlechter in England sind zu Grunde gegangen, die ganze Pairie besteht fast mit wenigen Ausnahmen aus der Bürgerschaft. Beweis genug, daß eine starke Pairie nicht besteht auf der Unveräußerlichkeit des Besitzes. In Rom waren die Patrizier mächtig, so lange sie arm waren. Die nobilitas ging zu Grunde, als sie reich geworden. Die Redactoren des Landrechts haben die Fideicommisse wesentlich beschränkt. Das Edict vom 9. October 1807 beweist eine große Abneigung gegen die Fideicommisse. Ist es gerecht, daß ein Einziger das Recht haben soll für Tausende auf Jahrhunderte zu sagen, dieser mein Wille ist nur Gesetz? Gleichwohl wird es vortheilhaft sein, wenn ein Besitz längere Zeit in einer Hand bleibt. Darum wäre ein Auskunftmittel, ein Fideicommiß zu gründen, nur auf zwei Menschenalter hinaus; wird der Geist der Zeit die Fedeicommisse wollen, so können sie wieder auf zwei Menschenalter hinaus gegründet werden; will er sie nicht, ist ihm kein Hemmniß entgegengesetzt.

Ich habe gesprochen gegen die Gründung der neuen Fideicommisse, ich wende mich zur Erhaltung der bestehenden. Ich kann nicht dafür halten, daß die Verfassung sage, Fideikommisse sollen und müssen durch die Gesetzgebung in freies Eigenthum umgewandelt werden, sondern es müssen die Verhältnisse Einzelner berücksichtigt werden. Ich glaube nicht inkonsequent zu sein, wenn ich von den Lehen will, was ich von den Fideikommissen will. Ich meine, der Satz der die Lehen betrifft, bleibt stehen, bin aber weit weniger als bei den Fideikommissen gegen die bedingungslose Aufhebung.

Abg. v. Jordan (für sein Amendement). Gesetzgebung und Wissenschaft machen den wesentlichen Unterschied zwischen Familien-Fideikommisse und Familienstiftungen. Ich werde für die bestehenden Fideikommisse sprechen, nicht aus alter Gewohnheit, sondern aus innerster Ueberzeugung. Wenn ich mich frage, ist hier von dieser Tribüne her auch nur ein Beweis geliefert worden für die Gemeinschädlichkeit der Fideikommisse für den Staat, und ich muß mir mit Nein antworten. Man hat gesagt, die Fideikommisse werfen die Nachgeborenen ins Proletariat. M. H., es sind sehr viele Nachgeborene, die rufen, laßt die Fideikommisse stehen. Die Klasse der Fideikommissarien hat seit 1807 schwere Opfer gebracht, noch schwerere stehen ihr bevor, ich erinnere nur an die uns bald vorliegenden Ablösungs- und Steuergesetze. Ich meine, noch ist die Zeit nicht gekommen, jene Klasse entbehren zu können.

Abg. Graf Helldorf (für den Verbess.-Vorschlag mit Unteramendement Kisker). Man hat gesagt, die Aufhebung der Fideikommisse sei eine Nothwendigkeit geworden aus national-ökonomischen Rücksichten, weil die wachsende Bevölkerung eine vermehrte Theilung des Besitzthums heische.

Ich erwähne darauf, daß der Erfahrungssatz feststeht, daß wo großer Grundbesitz ist, die sogenannten kleinen Leute sich wohler befinden. Man hat gesagt, wenn man die Fideikommisse nicht aufhebt, arbeitet man der Demokratie in die Hände, ich meine aber, daß man der Demokratie in die Hände arbeitet, wenn man denen ihr Brot entzieht, die welches haben. Bei Abschaffung der Fideikommisse sich stützen auf Antecedentien des vorigen Jahres, ist sehr bedenklich. Ich erinnere nur an ein Beispiel: Es sammelte sich im vorigen Jahre hier ein konstitutioneller Verein, der in seinem Programm den Satz aufstellte: „die demokratisch-konstitutionelle Regierung ist die beste;" wie Viele von damals sind wohl heute noch derselben Ansicht.

(Fortsetzung folgt.)

Zweite Kammer. 20ste Sitzung.

Berlin, 24. September. Präsident: Graf Schwerin. — Eröffnung der Sitzung 12¼ Uhr.

Am Ministertisch: v. Manteuffel, v. Rabe, später von der Heydt.

Das Protoll wird verlesen und ohne Erwiderung angenommen.

Abg. Eybert ist heute Nacht verstorben. Neu eingetreten ist der Abg. Marcke für Glatz. Die Versammlung geht zur allgemeinen Discussion über den Art. VIII. der Verfassungs-Urkunde über.

Vice-Präsident Simson übernimmt den Vorsitz.

Die Abgg. v. Kleist-Retzow und Stiehl sprechen für, v. Auerswald u. Beckerath gegen den Commissions-Antrag in langen Reden.

(Ausführlicheres morgen.)

Mainz, 21. Sept. Heute rückte das 1ste Bataillon des K. preuß. 38. Infanterie-Regiments, welches im vorigen Jahre bei den September-Unruhen in Frankfurt a. M. und sodann in Baden verwendet wurde, hier wieder ein. Das 2te Bataillon dieses Regiments, das hier garnisonirt, zog demselben bis Hochheim entgegen, wo eine ergreifende Bewillkommnung erfolgte. Vereinigt rückte das ganze Regiment gegen 12 Uhr Mittags unter Vorantritt der K. K. Regimentmusik und der Festungsbehörden hier ein; dasselbe wird nun fortwährend hier garnisoniren.

Wiesbaden, 19. Sept. (O. P. Z.) Unser Landtag wird in den nächsten Tagen auseinandergehen, nachdem er eine aus 5 Mitgliedern bestehende ständige Commission eingesetzt hat, welche die Regierung bei wichtigen Fragen einzuberufen befugt sein soll. In den wenigen Sitzungen, welche jetzt noch gehalten werden, sollen noch die dringendsten Geschäfte Erledigung finden.

Helgoland, 15. Sept. Julius Fröbel, der seit einiger Zeit hier seinen Aufenthalt genommen hatte, wird in diesen Tagen nach Amerika übersiedeln. (Z. f. N.

Börse von Berlin, den 24. September.

Die Nähe der Ultimo-Liquidation verursachte Verkäufe mehrerer Effecten, wodurch die Börse im Allgemeinen eine flauere Haltung annahm.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	107 à 106¾ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	94½ G.
St.-Schuld-Sch.	3½	89¼ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95½ G.
Seeh. Präm.-Sch.	—	101 bez.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	95¼ B.
K. u. Nm. Schuldv.	3½	85¾ bez.	Schlesische do	3½	95 bez.
Berl. Stadt-Oblig.	5	103¼ B.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	85½ G.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	99¼ à 99 b. u. B.
Westpr. Pfandbr.	3½	89¾ B.	Friedrichsd'or	—	113⅓ bez.
Grossh. Posen do.	4	100 G.	And. Goldm. à 5 th.	—	112¾ bez.
do. do. do.	3½	89⅓ bez.	Disconto	—	

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	109 bez.	Poln. P.-O. à 500 fl.	4	81½ bez.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300 fl.	—	108 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	90 G. V. 89 b. B.	Poln. Bank-C. L. A.	5	92 bez. u. B.
do. Poln. Schatz-O.	4	81¾ à 81 à ¼ b.	do. do. L. B.	—	18 G.
Poln. Pfandbr. alte	4	94¾ G.	Kurh. P. Sch. à 40 th.	—	34 à 33¾ bez.
do. do. neue	4	94¼ B.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	18¼ bez. u. B.

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	52 G.	Magdeb.-Wittenb.	4	63½ bez. u. B.
do. Prior.	5	99½ B.	Mecklenburger...	4	36 B.
Berl.-Anh. A. B.	4	91¾ B.	Niederschl. Märk.	3½	84 à 83¾ bez.
do. Prior.	4	94 G.	do. Prior.	4	93 bez.
Berl.-Hamburger	4	75¼ à 74 bez.	do. Prior.	5	102½ bez.
do. Prior.	4½	98 B.	do. 3. Serie	5	100½ bez. u. B.
do. 2. Em.	4½	94½ B.	N. Schl. M. Zwgb.	4	30 bez.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	61 à 60¾ bez.	do. Prior.	4½	78 G.
do. Prior.	4	91½ B.	do. Prior.	5	84 G.
do. do.	5	100 B. b.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	95½ B.	Oberschl. Litt. A.	3½	106½ B.
Berl.-Stettin....	4	101½ à 101 bez.	do. Litt. B.	3½	103½ B.
do. Prior.	5	105 B.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner....	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	35 bez.
Bresl.-Freiburg	4		do. Prior.	5	94 G.
Cöln-Minden....	3½	94¼ à 93 à ½ bz.	do. II. Serie	5	82 G.
do. Prior.	4½	100 bz.	Rheinische......	4	50 B.
do. do.	5	102 G.	do. St.-Prior.	4	80 B.
Crac.-Oberschl.	4	65 à 63½ à ¾ b.	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	81 G.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier....	4	
Düsseld.-Elberf.	5	68 G.	Stargard-Posen	3½	84 à 83¾ bz. u. B.
do. Prior.	4		Thüringer......	4	65½ B.
Fr. Wilh. Nordb.	4	49⅜ à 48⅜ b. G.	do. Prior.	4½	96 bez. u. B.
do. Prior.	5	99 B.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg	4	
Kiel-Altona.....	4	98½ B.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	138 B.	Zarskoje-Selo...	—	78½ G.
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	97½ G.			

Auswärtige Börsen.

Paris, den 20. September. Da die Herabsetzung des Zinsfußes der Schatzbons noch nicht offiziell bekannt gemacht ist, auch Gerüchte von schlechten Nachrichten aus der Schweiz, so wie von Truppenzusammenziehungen Oesterreichs an der Schweizer-Grenze im Umlauf waren, blieb Rente fortwährend und besonders gegen baar offerirt. 3% Rente 56,20. 5% Rente 89,15. Bankactien 2385. Span. 3% 35. Nordbahn 440.

Hamburg, den 22. September. F.-C.-A. 84½ B. u. G. Freiwillige Anleihe 106¼ G. Ruff. 105½ G. Stieglitz 84½, ¼. Dän. 72½, 72. Ardoins 10½ B. Span. 3% 25¾ B. u. G. Berlin-Hamburger 75 B. u. G. Magdeburg-Wittenberge 64, 63¾. Köln-Minden 94, 93¾. Mecklenburger 36 B. u. G. Altona-Kiel 97¼, 96¾.

Course bei geringem Umsatze sehr fest.

Leipzig, den 22. September. Altona-Kiel 98 G. Berlin-Anhalter 92 G. Chemnitz-Riesa 29½ B. Köln-Minden 94½ G. Fr.-W.-Nordbahn 49½ G. Leipzig-Dresden 105 bez. u. B. Löbau-Zittau 20 B. — Magdeburg-Leipzig 197½ G. Sächsisch-Schlesische 88¼ bez. Thüringer-Halle 66 G. Sächsisch-Baierische 88¾ bez. u. B. Anhalt-Dessauer Landesbank 119½ B. Preuß. Bankantheile 100, 99½. Oester. Bank-Noten 95¼ bez. u. B.

Amsterdam, den 21. September. Integr. 54 1/16. Arnh. 83. Amsterdam-Rotterdam 60½. Ardoins 11 9/16. Coupons 8¼. Span. 3% 27⅜. Port. 31⅜. Ruff. 104¾. Stieglitz 84⅞. Met. 84⅛, 2½% 44⅛. Mex. 27 9/16. Paris 56⅝ G. Wien 32¾ G. Augsburg 35¼ G. Frankfurt 99¼ G. London 12,7½ G. Hamburg 34⅞. Petersburg 184 G. —

Holländ. Fonds nach ihrem gestrigen Rückgange wieder etwas fester, fremde Effecten wenig verändert, nur französ. und peruan. zu etwas höheren Coursen gefragt.

Wien, den 22. September. Met. 96½, ¼. do. 2½% 50, 49½. BankActien 1215, 1205. Loose von 1834 165½, 165, do. von 1839 116½, 116. Nordbahn 110, 109½. Mailand 82, 81. Gloggnitz 111, 110. Pesth 79½, 79. Amsterdam 148, 147¼. Augsburg 106½ G. Frankfurt 107 B. Hamburg 155¼, 155. London 10,40 B. Paris 126 B. Gold 11, 10¼. Silber 6, 5¾.

Alle Effecten Anfangs sehr beliebt, Met. 97, Bankactien 1220, Nordbahn 110½, blieben später zu billigeren Coursen offerirt, neues Anlehen auf Zeit 86 gemacht. Contanten und Wechsel, bereits ½ à 1 % unter Notiz, schlossen fester.

Frankfurt a. M., 22. Septbr. Metall. 5% 87¾, do. 2½% 45⅝. Bankactien 1320. Badische 35-fl.-L. 32⅛. Hessische 33⅞. Poln. 500-fl.-L. 81. Fr.-W.-Nordbahn 50½. Berbach 82¼. Cöln-Minden 93¾. Span. 3% 27⅜. Integr. 54½.

Im Allgemeinen herrschte eine günstige Stimmung bei beschränktem Verkehr. —

Markt-Berichte.

Berlin, den 24. September.

Weizen nach Qual.	49 — 56	pr. Oct. Nov.	14⅛ bez. ⅛ B.
Roggen, loco	26 — 28	pr. Nov. Dez.	14 G. 14 1/12 B.
pr. Sept. . . .	25½ B.	pr. Dez. Jan.	14 G. 14 1/12 B.
pr. Spt. Oct.	25½ B.	pr. Jan. Febr.	13¾ G. 13⅞ B.
pr. Oct. Nov.	25¼ à ½ bez.	pr. Febr. März	13¾ G. 13⅞ B.
pr. Frühjahr .	27½ B. 27¼ G.	pr. März April	13⅔ B. 7/12 G.
Hafer, loco . . .	15 — 17	Oelsaat......	92
pr. Frühjahr .	17 B.	Spiritus, loco	14⅓ bez. ohne Faß
Gerste......	23 — 25	per Sept. . .	13¾ G. ⅞ B.
Rüböl, loco	14⅔ B.	pr. Sept. Oct.	13¾ G. ⅞ B.
per Sept. . .	14½	pr. Oct. Nov.	13⅔ G. ¾ B.
per Spt. Okt.	14½ B. 11/24 bez.	pr. Frühjahr .	15¼ B. ⅛ G.

Preise gegen vorgestern nicht wesentlich verändert.

Amsterdam, 21. September. Rother Weizen in Partien etwas höher, andere Sorten wie früher, 128 — 130 Pfd. rhein. 224 à 230 fl., 129 Pfd. do. 230 fl., 126 Pfd. gering bunt. poln. 263, 130 Pfd. bunt. do. 293 fl. Roggen wie früher, 116 Pfd. getr. 122 fl. Gerste preishaltend, 113 Pfd. dän. 122 fl. an den Mühlen.

Kohlsamen wie früher, auf 9 Faß gleich —, pr. Septbr. und pr. Oktbr. 65 L., pr. Novbr. — L., pr. Decbr. — L., pr. April — L. Leinsamen wie früher, 110 Pfd. archang. 240 fl. Rüböl gleich u. pr. Mai wie früher, auf Lieferung für das Spätjahr etwas angenehmer, pr. 6 Wochen 40½ fl., stieg. 39½ à ¼ fl., pr. Octbr. 39¼ à ½ à ¼ fl., pr. Novbr. 39½ fl., pr. Decbr. 39¼ à ½ à ¾ fl., pr. Mai 40¼ fl. Leinöl flau, auf 6 Wochen 30½ fl., effekt. 29¾ à ½ fl., pr. Octbr. 29¾ à ½ fl., pr. Novbr. 29½ fl., pr. Decbr. — März — April und Mai — fl. Hanföl auf 6 Wochen 39½ fl., effekt. 38½ fl. Rübkuchen 55 à 58 fl. Leinkuchen 6½ à 8½ fl.

Stettin, 22. September. Weizen 90 Pfd. uckermärk. 55 Rt. Roggen in loco —, pr. September — October 82 Pfd. 26¼ Rt. bez., jetzt 26 Rt. B., pr. November — Decbr. —, pr. Frühjahr 82 Pfd. 28 Rt. bez. Warthe-Hafer 50 Pfd. 16½ Rt., und 52 Pfd. 17 Rt.

Am Landmarkt: Weizen 50 à 53 Rt. Roggen 25 à 28 Rt. Gerste 22 à 24 Rt. Hafer 14 à 17 Rt.

Sommer-Rübsen pr. October — November 70 Rt. Winter-Rapps und Winter-Rübsen im Verbande 93 Rt.

Rüböl in loco und pr. September 14¼ Rt. G., pr. September — Octbr. 14⅛ Rt. bez. u. G., 14¼ Rt. B., auf Wintertermine zu 13 11/12 Rt. anzukommen, pr. März — April zu 13½ Rt. gesucht, ohne Abgeber, pr. April — Mai zu 13½ Rt. wohl zu haben.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle 26¼ % bez., aus zweiter Hand ohne Faß 26 % bez., mit Fässern 26½ % B., 26¾ % G., pr. October 25⅝ %, mit Faß bez., 26½ % G., pr. September — October —, pr. Frühj. 24 % B., 24½ à ¼ % G.

Eisenbahn-Anzeiger.

Leipzig-Dresden. August-Einnahme

für 88,396 Ctr. und 43,196 Personen . . . 49,293 Rt. 6 Sgr. 5 Pf.,
gegen 1848 für 105,281 Ctr. und 48,404
Personen . . . . 54,795 Rt. 3 Sgr. — Pf.

also d. J. weniger: für 46,885 Ctr. und
5208 Pers. . . . . 5,501 Rt. 26 Sgr. 7 Pf.

Friedrich Wilhelm-Nordbahn. Juli-Einnahme für 126,691 Ctr. und 31,681 Pers. 13,285 Rt.

Woll-Berichte.

Wien, 21. September. Eine Partie von 140 Ctr. hochfeiner Wolle ist für französ. Rechnung erstanden worden und man glaubt, daß für dieselbe Rechnung noch viel gekauft werden wird. Uebrigens wollen die Besitzer, insbesondere feinerer Wollen, zu einem Herabgehen der Preise im Verhältniß der Verbesserung der Valuta sich nicht verstehen. Die Zufuhren aus Ungarn langen nur spärlich an, und es ist durchaus noch nicht möglich, die Größe des diesj. Ausfalls genau anzugeben.

Wir erklären wiederholt:

1) **anonyme Einsendungen finden bei uns keine Berücksichtigung;**
2) **unverlangte Zusendungen können nur frankirt angenommen werden;**
3) **für die Aufbewahrung von Einsendungen, welche keine Aufnahme gefunden haben, können wir nicht einstehen.**

Die Redaction.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener. Selbstverlag der Redaction. Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.
Hierzu eine Beilage. Ausgegeben am 24. September, Nachmittag 4 Uhr.

Beilage

zu № 222. der Neuen Preußischen Zeitung.

Dienstag, den 25. September 1849.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem General-Lieutenant und Commandeur der 3ten Division, von Stülpnagel, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Geheimen Justiz- und Appellationsgerichts-Rath Hoyer zu Königsberg i. Pr. den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Major von Dechen, Inspecteur der 1. Pionier-Inspection, die Schwerter zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Appellationsgerichts-Rath Karl Wilhelm Gottlieb Seydel zu Frankfurt a. d. O. und dem Divisions-Auditeur, Justizrath Schlitte, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Justizrath Friedrich August Bodo von Dewitz zu Stettin den St. Johanniter-Orden zu verleihen.

Dem Erzpriester und Stadt-Pfarrer Elsner zu Neumarkt den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem katholischen Probst Nather zu Golejewko bei Rawicz den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Schullehrer Sitzmann in Döbern, so wie dem Kantor und Lehrer Baumgart zu Michelsdorf, Regierungs-Bezirk Liegnitz, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und

Den bisherigen Regierungs-Rath von Woringen in Liegnitz zum Ober-Regierungs-Rath und Dirigenten der Abtheilung des Innern bei der dortigen Regierung zu ernennen.

Potsdam, den 22. September 1849.

Ihre Königl. Hoheiten die Prinzessin Friedrich der Niederlande mit Höchstihren Töchtern, den Prinzessinnen Luise und Marie, sind auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Der Königliche Hof legt Montag, den 24. September, die Trauer für Se. Majestät den König Karl Albert von Sardinien auf drei Wochen an.

Die Damen erscheinen in der ersten Woche in schwarzen Kleidern, mit schwarzen Kopfzeugen, schwarzen Eventaillen und Handschuhen, in den beiden letzten Wochen mit weißen Kopfzeugen, weißen Eventaillen und Handschuhen; die Herren, insofern sie nicht Uniform tragen, in der ersten Woche mit angelaufenen Degen und Schnallen, in den beiden letzten mit weißen Degen und Schnallen.

Berlin, den 22. September 1849.

Finanz-Ministerium.

Bekanntmachung.

Die Ziehung der Prämien von den nach unserer Bekanntmachung vom 2. Juli d. J. zur Ausloosung bestimmten 9000 Seehandlungs-Prämienscheinen wird am

15ten Oktober d. J.

und an den darauf folgenden Tagen, von 8 Uhr Vormittags ab, in dem großen Konferenz-Saale des Seehandlungs-Gebäudes, mit Zuziehung von zwei Notarien und zwei vereideten Protokollführern, stattfinden.

Das betheiligte Publikum setzen wir hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß, daß wir nach geschehener Ziehung die gezogenen Nummern und Prämien durch vier verschiedene hiesige öffentliche Blätter bekanntmachen werden. Berlin, den 24. August 1849.

General-Direction der Seehandlungs-Sozietät.

(gez.) Bloch. Wentzel.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Fürst Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst, von Schillingsfürst.

Se. Excellenz der General-Lieutenant, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und kommandirende General des 7ten Armee-Corps, Graf von der Gröben, von Münster.

Se. Excellenz der General-Lieutenant, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserlich russischen Hofe, von Rochow, von Reunhausen.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Pommern, von Bonin, von Stettin.

Abgereist: Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz, Eichmann, nach Koblenz.

Der Vice-Ober-Jägermeister Graf von der Asseburg-Falkenstein, nach Schloß Falkenstein.

Deutschland.

Berlin, den 22. Sept. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Wirklichen Geheimen Ober-Justiz-Rath und Präsidenten a. D. von Kleist die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Hannover Majestät ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes 1ster Klasse vom Guelphen-Orden; so wie dem Kammerherrn und Geschäftsträger Freiherrn von Canitz in Dresden zur Anlegung des von des Königs von Sachsen Majestät ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes vom sächsischen Civil-Verdienst-Orden zu ertheilen.

Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin haben Sr. Königlichen Hoheit dem Herzoge Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, aggregirtem Rittmeister vom Regiment Garde du Corps, das mecklenburgische Militair-Verdienst-Kreuz für Auszeichnung im Kriege verliehen.

— Den 23. Sept. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Minister für Handel und Gewerbe, von der Heydt, die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Hoheit dem Herzog von Braunschweig ihm verliehenen Großkreuzes vom Orden Heinrich's des Löwen zu ertheilen.

Berlin, den 23. Sept. Nach der „Allgemeinen Zeitungs-Correspondenz", der in diesen Kreisen wohl unterrichteten, beschäftigt sich die städtische Deputation zur Unterstützung der in der vorjährigen Märzemeute Verwundeten und der Hinterbliebenen der Gefallenen gegenwärtig mit einer Revidirung der von ihr zu gewährenden Unterstützungen. Nach einem für diese Revision entworfenen, den Deputationsberathungen unterliegenden vorläufigen Anschlage würden gegenwärtig 179 Personen mit circa 1080 Thlr. monatlich zu unterstützen sein, welche Summe, auf das Jahr berechnet, etwa ¼ des noch vorhandenen Unterstützungsfonds ausmacht. Derselbe betrug nämlich zu Anfang dieses Monats in runder Summe 53,600 Thlr. Hiernach müßte, jenen Anschlag angelegt, der Unterstützungsfond in vier Jahren absorbirt sein. Die Deputation scheint indeß, in Folge ihrer jetzigen Revision, zahlreiche Reductionen in den bisher gewährten Unterstützungsgeldern eintreten lassen zu können.

— [Cholera.] Von vorgestern (21.) Mittag bis gestern (22.) Mittag sind an der Cholera erkrankt 37, gestorben 13 Personen.

Erste Kammer.

Berlin, den 22. September. Fortsetzung der zweiundvierzigsten Sitzung.

Abg. Scheller: Wer jetzt noch Privilegien schaffen will, wird in Widerspruch gerathen mit der öffentlichen Meinung. Die Errichtung des Fideikommisses ist ein Privilegium; denn es besteht durch eine Abweichung von dem allgemeinen Gesetz. Die Repräsentanten der deutschen Nation in Frankfurt haben sich mit großer Majorität gegen die Fideikommisse erklärt, und ihr desfallsiges Votum muß doch wohl von großer Wahrheit sein, denn der Dreikönigs-Entwurf hat den dort aufgestellten Paragraphen beibehalten. Man sagt, die Aufhebung der Fideikommisse sei eine Concession an die Revolution; dem ist nicht so, und ich berufe mich auf die preußische Gesetzgebung vom Jahre 1807—1812 (verliest eine Stelle, in welcher die Aufhebung der Fideikommisse für nothwendig erachtet wird). Ich spreche aus, wäre die National-Versammlung ein Freund der Revolution, der Anarchie gewesen, sie hätte im Mai und Juni vorigen Jahres Zustände erzeugt, wie sie in Baden geworden; ich meine, wir sind den Männern Dank schuldig, die mit Aufopferung ihrer Gesundheit gerettet haben, was noch zu retten war. (Ruf zur Ordnung, dem aber der Präsident nicht nachkommen zu können glaubt.)

Ich wende mich zum dritten Grunde. Das Verbot der Errichtung von Fideikommissen ist Herstellung des Rechts. Es ist natürliches Recht, daß wer Kinder erzeugt hat, auch die Verpflichtung hat, sie zu ernähren. Man kann sagen, daß Fideikommiß-Inhaber nicht wohl im Falle sein dürften, Notherben zu haben; aber ich frage Sie, wenn Sie erfahren, ein reicher Mann hat seine ganze Habe fremden Leuten hinterlassen mit Uebergehung seiner Verwandten, werden Sie da nicht sagen: ganz Recht hat der Mann nicht gehabt. Man hat gesagt, daß durch Aufhebung der Fideikommisse Privatrechte gekränkt werden. Wenn Sie Privatrechte so auffassen, dann müssen Sie alle die Mißbräuche wiederherstellen, die seit 1½ Jahren abgeschafft worden; es giebt ein höheres Recht, als ein Privatrecht, das Recht des Staates. Ich schließe, arbeiten Sie der Demokratie nicht in die Hände, indem Sie veraltete Institutionen zu retten suchen.

Abg. Graf Itzenplitz: Meine Herren, ich spreche nicht in eigenen Angelegenheiten, ich besitze kein Fideikommiß, habe keines zu erwarten, und von einem bestehenden habe ich und meine Familie großen Schaden erlitten. Ich bin von jeher ein Freund von Reformen gewesen. Bisweilen aber ist es nicht mit Reformen zu machen, sondern mit Restauriren. Ein Mann war groß im Restauriren, nicht Herr v. Haller, sondern Napoleon. Ich halte den zweiten Satz des Antrages für gefährlich. Die Fideikommisse haben nichts zu thun, gleich den Lehen, mit dem öffentlichen Recht, sie sind rein privatrechtlicher Natur. Man hat gesagt, größere Güter, die Fideikommisse, seien der Kultur schädlich, ich glaube nicht daran, ich kenne sogar Fideikommisse, die das Gegentheil beweisen; denn es scheint mir in der Ordnung, daß ich mein Haus sorgsamer pflege, je sicherer ich seines Besitzes bin. Man hat gesagt, die Fideikommisse schaden wesentlich in Westphalen, weil die großen Güter die kleinen durch Ankauf verschlingen; aber, meine Herren, das thun nicht die Fideikommisse, das thun die reichen Leute. Von irlandischen Zuständen in Westphalen habe ich nichts gemerkt. Man hat ferner gesprochen von dem Elend der Nachgeborenen. Meine Herren, es giebt etwas Höheres, was Werth hat. Wellington ist auch ein Nachgeborner und nicht in's Elend gegangen. Was hindert Schiller und Göthe, nachgeborne Söhne zu sein? Der Grund, weshalb man hier die Fideikommisse so stark angreift, ist allein der Hang zur Gleichmacherei. Aber ein freies Volk wird nicht erzeugt durch Gleichmacherei: ein freies Volk bedarf einer festen Gliederung, und ich glaube, bei dieser Ansicht die Geschichte für mich zu haben. Ich meine, es ist staatsmännischer einerseits und gerechter andererseits, daß die Regelung der Fideikommisse der speciellen, selbst der provinziellen Gesetzgebung überlassen werde. Ich trage also an, daß man aus der Verfassung die gänzliche Ausrottung eines so umfassenden Institutes, wie die Fideikommisse, weglasse.

Abg. Kisker (für sein Zusatz-Amendement): Ich bin gegen Familien-Fideikommisse, weil sie stets gegen den Geist der Zeit, den Fortschritt, verstoßen werden; ich bin gegen die Familien-Fideikommisse, weil sie ein Privilegium in sich schließen; ich bin gegen die Familien-Fideikommisse, weil sie den kleinern Besitz gefährden. Durch die Ablösungen kommt das Geld in die Hände des Fideikommiß-Besitzers, und er kann es nun anders gebrauchen, wenn er durch Ankauf wieder zu gewinnen sucht, was er durch Ablösung an Grund und Boden verloren hat. Ich bin also für den Art. 38. Das kann doch nicht Freiheit sein, wenn ich das Recht habe, auf Kosten Anderer auf Jahrhunderte hinaus meinen Willen als Gesetz geltend zu machen. Von den übrigen Amendements vermag ich keines zu unterstützen. (Der Redner giebt eine Kritik sämmtlicher Amendements.)

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird nicht unterstützt, die Discussion also fortgesetzt.

Abg. Stahl: Meine Herren! Ich spreche für die Verbesserung des Grafen Itzenplitz. Wenn die Aufhebung der Fideicommisse wirklich erfolgen sollte, so wäre dafür jedenfalls nicht der Ort in der Verfassung und nicht in dem Titel „von den Rechten der Preußen". Will man diese Aufhebung unter dem Gesichtspunkte der individuellen Freiheit und Berechtigung auffassen, indem man sich darauf beruft, daß der Gutserbe dadurch die freie Verfügung erhält, so hat dies auch seine Kehrseite. Es könnte ein Gegner dieses Grundrechts es etwa auch so formuliren: jeder Preuße hat das Recht, über sein Vermögen, zur Sicherung seiner Nachkommenschaft, nicht verfügen zu dürfen. Jeder Preuße hat das Recht, daß ihm seine wohlerworbene Fideicommißanwartschaft genommen werden kann. — Will man sie auffassen unter dem Gesichtspunkte der volkswirthschaftlichen Wohlfahrt, so gehört das eben nicht in die Verfassung. Man könnte eben so gut die Freiheit des Handels, oder umgekehrt die Zusicherung von Schutzzöllen in die Verfassung stellen als die Beseitigung der Fideikommisse aus national-ökonomischen Gründen. Blos die Verfassung von 1789 durfte mit Recht die Fideikommisse unter die Menschenrechte aufnehmen. Damals galt die Zerstörung der ganzen französischen Geschichte bis auf 1789 als das Menschenrecht und zu dieser gehörten allerdings auch die Fideikommisse.

Ich muß aber in der Sache selbst mich gegen die Aufhebung erklären; nicht, daß ich die Fideikommisse konserviren wollte als einen Rest der Vergangenheit, ich werde mich deshalb auch auf alle jene Argumente von der Unzulässigkeit des Eingriffs in Privatrechte, so wohl begründet sie sind, nicht einlassen, sondern ich möchte sie konserviren als Institute, die in verbesserter Gestalt den Grund und Anfang geben sollten zu einer künftigen Rechtsbildung für alle Klassen.

Der Hauptbeweggrund für die Aufhebung der Fideikommisse ist der, daß sie der ganzen Konsequenz der Richtung zuwiderlaufen, durch welche unsere neuere Volkswirthschaft und die auf sie gegründete Gesetzgebung bestimmt sind. Das ist der Ausspruch des Ausschusses. Dies hat eben so auch ein bedeutender Lehrer der National-Oekonomie, der heute auf diesem Platze gesprochen hat, geltend gemacht.

Ich muß die Richtigkeit dieser national-ökonomischen Richtung in Abrede stellen, der Richtung, welche darauf ausgeht, eine absolute Freiheit der Verfügung und Bewerbung in allen Verhältnissen zu schaffen. Dieses Prinzip ist, auf alle Zweige der Volkswirthschaft in dieser Unbegränztheit, ich betone in dieser Unbegränztheit angewandt, vom Uebel. Die Klagen über die Folgen der Gewerbefreiheit werden von Tag zu Tag lauter. Es ist aber am meisten vom Uebel, wenn man dies Prinzip überträgt auf das Gebiet des Grundbesitzes, denn wenn man den Grundbesitz zu einer rollenden Waare macht, so ist das nicht anders, als wenn man in einem Leibe dem Knochenbau die Flüssigkeit des Blutes geben wollte. Die Erwartungen, welche man gehegt hat, sind fast überall nicht erfüllt worden. Man erwartete, daß dadurch die möglichst meisten Menschen Grundbesitz erlangen würden. Es geschah das Gegentheil. Fast in allen Ländern, wo man die alte Gebundenheit abschaffte, war der Erfolg der: daß sich der Grundbesitz neben unendlicher Parzellirung in den Händen weniger großer Besitzer ansammelte. Es ist dies ein Gegensatz der Zustände von Frankreich und England. Dieser Erfolg ist aber in der Natur der Sache begründet. Der kleinere Besitzer erliegt der Macht des größeren Kapitalisten, wenn er auf freiem Kampfplatz mit ihm tritt, ohne daß die Gesetze ihm eine Schanze gewähren.

Es ist überhaupt etwas Eigenes um die Freiheiten der Jetztzeit. Unter der Glaubensfreiheit verstehen Viele keinen Glauben zu haben, sondern nur Vernunft, und die errungene Eigenthums-Freiheit hat dahin geführt, daß ein großer Theil unserer ländlichen Bevölkerung wirklich frei von allem Eigenthum geworden ist.

Als Bestätigung für meine Ansicht berufe ich mich auf eine mächtige Thatsache, nämlich auf die Existenz des Communismus und Socialismus. So verwerflich diese Lehren sind, so haben sie doch, wie jeder Irrthum, eine wahre Veranlassung, und die wahre Veranlassung derselben ist keine andere, als die Wirkung des jetzt herrschenden sogenannten liberalen Systems der National-Oekonomie. Die verschiedenen Stifter jener Lehren, so sehr sie von einander abweichen, stimmen doch darin überein, daß sie alle denselben Ausgangspunkt nehmen, nämlich das Elend, welches die freie Concurrenz in allen Sphären hervorgerufen hat. Eine solche thatsächliche schwere Anklage des bestehenden Systems dürfte doch zu einiger Aufmerksamkeit auffordern. Man wird gegen die freie Concurrenz durch die Association zu schützen suchen, gewiß mit Recht, aber auch das wird nicht ausreichen. Man wird deshalb, wenn man nicht in die Consequenz des Fortschrittes zum Socialismus gerissen werden will, nicht zur Abhülfe von dieser Seite her greifen kann und darf, zu einer anderen Abhülfe greifen müssen, nämlich dazu, in irgend einer Weise wieder feste Bande und Gliederungen zu legen, damit nicht der maß- und schrankenlose Vermögensverkehr gewissermaßen in sich selbst zerschelle. Nun besteht an den Fideicommissen ein Halt solcher Art; mögen sie auch mannigfaltiger Umwandlung bedürftig sein, warum sollen sie abgeschafft werden? Die meisten meiner Vorredner haben die Fideicommisse nur aufgefaßt von der Seite der Untheilbarkeit; sie sind aber auch besonders aufzufassen von Seite der Unveräußerlichkeit in der Familie. Die Unveräußerlichkeit in der Familie ist ein Gedanke von ewiger Wahrheit, er liegt gerade den tiefsinnigsten Gesetzgebungen unter, so der mosaischen Gesetzgebung, die ihn in directer und absoluter Weise herstellt, so der ganzen germanischen Rechtsbildung, die ihn in mannigfachen Formen anstrebt, so auch der englischen, wenn auch dieser nicht durch Gesetz, so doch durch Herkommen und Sitte. Der letzte Ueberrest dieses germanischen Gedankens bei uns sind die Fideicommisse, und diese sollten geopfert werden den Grundsätzen des römischen Rechts und der französischen Revolution, und gerade jetzt, wo man das Banner deutscher Nationalität so hoch emporträgt?

Daß die Fideikommisse der Kultur nicht hinderlich sind, ist schon von mehreren Rednern hier dargelegt worden; ich habe eigentlich einen Beweis, ja nur eine Behauptung dessen von der anderen Seite gar nicht gehört. Selbst der gelehrte National-Oekonom hat eingestanden, daß sich darüber nichts Sicheres ermitteln lasse, und hat als thatsächlichen Beweis nur einen Zustand Englands vor siebenzig Jahren angeführt, der, so viel ich unterrichtet bin, gegenwärtig durchaus nicht mehr besteht. Nationell mußte man eher für Förderlichkeit der Fideikommisse sich entscheiden. Sie gewähren den Vortheil des Betriebes im Großen. Und wenn man jetzt von einer Seite, auch mit Unrecht, im Gebiete der Industrie die kleinen Gewerbe zerstören will zur Förderung der Fabriken, so ist es auf dem Gebiete der Landwirthschaft gewiß eben so irrig, wenn man hier umgekehrt darauf ausgeht, nur den kleinen Besitz zu begünstigen und den Betrieb im Großen zu zerstören. Sie gewähren überdies noch den Vortheil einer auf die späte Zukunft berechneten Pflege. Wie schon erwähnt, wird der, welcher einen Baum pflanzen soll, dessen Früchte erst die Enkel genießen können, dies nur dann thun, wenn er auch sicher ist, daß den Enkeln die Früchte zu Theil werden. Ich wünsche, daß die fideikommissarische Richtung in unserem Volke überhand nehmen möge, sie wäre das rechte Gegenmittel gegen den Hang, dem Moment zu leben und den Moment auszubeuten. Es ist die Profanität des römischen Rechts und der französischen Revolution, daß das Grundeigenthum blos als Objekt der menschlichen Willkür erscheint; die tiefere germanische Rechtsbildung dagegen betrachtet das Grundeigenthum als dienend einer höheren Bestimmung, und darum den Menschen selbst wieder als dienend dem Grundeigenthum. Möchten wir doch diesen Gedanken pflegen und regeneriren, nicht aber in den wenigen Spuren, in denen er noch besteht, ihn vertilgen.

Der einzige und gegründete Einwand gegen die Fideikommisse ist der, daß sie einen beträchtlichen Theil des Grund und Bodens gewissermaßen für immer außer den Verkehr setzen. Dieser Einwand ist aber nur gegründet gegen das Uebermaß des fideikommissarischen Areals oder gegen die Uebersttrenge des fideikommissarischen Verbandes. Gegen das Eine oder das Andere, wo es besteht, und da kommt es auf provinzielle Zustände an, möge man Abhülfe gewähren, namentlich möge man die Aufhebung der fideikommissarischen Verbände erleichtern. Alles dies aber ist nur Beschränkung durch die Legislation, nicht Aufhebung durch die Constitution. Eine Nachahmung der englischen Einrichtung übrigens, auf welche der Central-Ausschuß hinzuweisen scheint, würde ich für Deutschland nicht geeignet halten, denn das, was England für die Untheilbarkeit der Succession besitzt, den thatsächlichen allgemeinen Bestand der Primogenitur, und die allgemeine Gewöhnung an die Primogenitur, das fehlt gerade bei uns. Bei uns müssen Gesetze, welche das dauernde Band des Grundbesitzes sichern sollen, strenger sein, als in England, wo die Sitte das Gesetz ersetzt.

Der andere wichtige Beweggrund für die Aufhebung der Fideikommisse ist der politische, der Eifer für die Gleichheit. In dieser Hinsicht ist es wohl nicht streng gemeint, wenn der Central-Ausschuß die Stellung des Fideikommißerben als eine bevorrechtete bestreitet. Man könnte eben so gut sagen, daß der Sohn, welchem von seinem Vater die Haupterbschaft hinterlassen worden, während den anderen nur der Pflichttheil zufiel, eine bevorrechtete Stellung habe, welche die Gesetzgebung für die Zukunft nicht mehr gestatten könne. Ein Recht, — da man sich auf das Naturrecht berufen hat, ich weiß nicht, welches Kompendium des Naturrechts man dabei im Auge hatte, — ein Recht, Fideikommisse zu gründen, kann dem Vater nicht wohl abgesprochen werden, aus Rücksicht auf die anderen Kinder, schon aus demselben Grunde, wie ihm die Testirfreiheit zur Belassung des Pflichttheils nicht abgesprochen wird. Es kommt aber hier noch ein anderes Moment hinzu. Mirabeau sagt: Die Eigenthümer seien nur Beamte, welche die Revenüen erheben und wieder ins Publikum bringen. Das ist in einem höheren Sinne noch, als Mirabeau meinte, wahr. Das Grundeigenthum hat, wie ich schon berührte, eine sittliche Bedeutung für die Familie und für den Staat, und diese ist es, der die Nachgebornen sich unterordnen müssen. Es ist dies eben so natürlich, wie bei den früheren Bauerngütern der Jüngste das Gut ererbt und die Aelteren auf Arbeit hinausgehen. Hat man eine so zärtliche Fürsorge, daß die nachgebornen Söhne bei Fideikommissen nicht den Armenhäusern verfallen möchten, so glaube ich, wenn ich die Parallele ziehe, daß die Urenkel eines Fideikommiß-Stifters als Nachgeborne sich schwerlich schlechter befinden werden, als wenn das Gut damals der freien Theilung und Veräußerung überlassen wäre. Die Möglichkeit des Erwerbs bleibt den

nachgebornen Söhnen wie jedem anderen. Meint man aber das damit, und das scheint mir als der Sinn des Einwurfs zum Grunde zu liegen, es würden die Stellen im Heere und im Civildienst den nachgebornen Söhnen der Fideikommiß-Besitzer kraft ihrer einflußreichen Stellung zu Theil werden, so muß ich entgegnen, daß, wenn das der Grund zur Aufhebung der Fideikommisse sein soll, man mit demselben Grunde den Geheimen Räthen und Präsidenten den Cölibat auflegen müßte, da auch ihre Söhne gewiß begünstigt werden. (Allgemeine Heiterkeit.) Es ist aber nicht sowohl die Bevorrechtung des Erstgebornen, als vielmehr, wie man glaubt, die Bevorrechtung eines Standes, welche gegen die Fideikommisse einnimmt, indem der Stand der Grundbesitzer, und zwar thatsächlich bei uns vorzugsweise der Stand des Adels, der durch die Fideikommisse einen großen politischen Einfluß sich erhält, und das ist es eben, was man nicht ertragen kann. Dagegen muß ich sagen, die Fideikommisse sind kein politisches Vorrecht, kein rechtlicher Vorzug, denn es kann sie ein Jeder errichten. Nun hat zwar ein rechtsgelehrter Redner gesagt, sie seien dennoch ein Privilegium, weil nur der Fideikommisse errichten kann, der das Vermögen dazu hat. Aber so viel ich weiß, kann man in Preußen auch ein Haus nur dann kaufen, wenn man das Geld dazu hat, und müßte es danach als ein Privilegium gelten, Hausbesitzer zu werden. Die Fideikommisse sind kein rechtlicher Vorzug, sondern nur ein thatsächlicher Vorzug, und für thatsächliche Vorzüge, meine ich, dürften die Klassen einander nicht beneiden und nicht verkümmern. Thatsächliche Vorzüge soll vielmehr jede Klasse nach all ihren Kräften erstreben, und die anderen sollen sie darin schützen und fördern. Wenn man den großen Grundbesitzern ihre thatsächlichen Vorzüge nicht zugestehen will, so ist die ganze Masse des Volkes berechtigt, andere thatsächliche Vorzüge den andern Klassen der Gesellschaft gleichfalls zu verweigern. Es hat ein Redner gesagt, die Gleichberechtigung müsse endlich zur Wahrheit werden, und deswegen dürften die Fideikommisse nicht sein, deshalb dürften nicht Einige schwelgen, während Andere im Elende darben. Ganz in derselben Weise, damit die Gleichberechtigung eine Wahrheit werde, kann die Menge der Arbeiter fordern, es dürfe nicht mehr sein, daß eine kleine Zahl lebt, ohne die Hände zur Arbeit anzustrengen, und dazu einen ihnen fremden Comfort genießt. Es ist ganz dasselbe Verhältniß. Geht man einmal über das Rechtsverhältniß der Gleichheit hinaus und fordert thatsächliche Gleichheit, so muß man diese durch alle Schichten der Gesellschaft hindurch führen. (Bravo!) Ich halte es im Gegentheil für einen großen Gewinn unseres öffentlichen Zustandes, daß eine Grund-Aristokratie bestehe, die nicht auf rechtlichen Privilegien, sondern auf thatsächlicher Macht, der Ehre und des Vermögens beruht; eine solche Aristokratie ist das natürliche Element, dem gerechten Widerstande gegen die Regierung sowohl Nachruck als Maaß zu geben; sie ist das Element der Selbstregierung der Gemeinde und der Kreise Mittelpunkte, um die sie sich consolidire, und Stütze und Anhalt zu geben. Wo dies fehlt, da ist der gewöhnliche Gang ein beständiger Wechsel zwischen einer wüsten haltlosen Demokratie und einer mechanischen Büreaukratie. Zwischen diesem Dilemma hat das französische öffentliche Leben sich immer bewegt und das englische ist davon frei geblieben, kraft seiner Aristokratie. Ich halte aber besonders auch das für einen Gewinn, daß diese Grund-Aristokratie dem großen Theile nach gebildet wird von den Geschlechtern des alten, früher bevorrechteten Adels. Allerdings, wenn es dahin käme, daß die Adeligen keine Güter und die Güter keine adeligen Besitzer mehr hätten, dann wäre man aller feudalistischen, aller romantischen Anklänge und Bestrebungen vielleicht von Grund aus und für immer los. Dennoch wäre es kein Gewinn. Ich lasse dahin gestellt, wer an die Stelle der gegenwärtigen Besitzer treten wird, Kapitalisten, Güterspekulanten, Verwalter, die ihre Herrschaft auskaufen, ehrenwerthe Männer und nichtehrenwerthe, wie das der Lauf der Welt ist. Ich frage nur, ist von einem solchen neuen Geschlechte mehr Verwachsenheit mit König und Vaterland, mehr Sinn für die Ehre der Nation zu erwarten, als von den jetzigen Besitzern? Wenn die sittliche Gesinnung zur öffentlichen Gesinnung, zum Gemeingeist werden soll, so bedarf es der großen Traditionen. Auf ihren glorreichen Traditionen steht unsere Armee, kraft seiner großen Traditionen hat das preußische Volk in dieser Krise sich erhalten. Und es ist darum wirklich kein Unglück, wenn auch einzelne Klassen solche Traditionen besitzen und festhalten.

Man muß nicht die Land-Aristokratie zerstören, sondern man muß eine städtische Aristokratie bilden und ihr an die Seite setzen. Es ist eine gewisse Parallele zwischen Grundbesitz und Verfassung; England hat unter allen Ländern den stätigsten Grundbesitz, es hat auch die älteste Verfassung, auf dem Festlande arbeitet man seit einem halben Jahrhundert, die Stätigkeit des Grundbesitzes aufzuheben. Auf dem Festlande ist aber auch noch keine Constitution ein Fideikommiß geworden. (Bravo und Heiterkeit.)

Endlich der Einwand, den ich für den wichtigsten halte, ist die Berufung auf die Meinung der Zeit. Sind wir nicht selbst die Zeit? Sollen unsere Vorurtheile unsere Entschuldigungen sein? Wenn man sich auf die Meinung der Frankfurter National-Versammlung berufen hat, der zu nahe zu treten mir nicht in den Sinn kommt, so kann man sich auch auf die der preußischen National-Versammlung berufen. War im vorigen Sommer nicht ein großer Theil überzeugt, die Kopfzahl-Wahlen sei die Meinung der Zeit, die Demokratie die Meinung der Zeit, und ist dies nicht Alles zu nichte geworden? Ein nordisches Sprichwort sagt: „Vor dem Winde segelt auch ein Strohhalm," aber damit beglückt man kein Volk. Und diese sogenannte Meinung der Jetztzeit, ist sie etwas Anderes, als die Meinung von 1789, nur daß der Spiritus verflogen ist und das Phlegma zurückblieb? Ich verkenne nicht jenen großen Gewinn unseres öffentlichen Zustandes, der sich von der Epoche 1789 an datirt. Es ist dies das allgemeine volle Staatsbürgerthum.

Dieses Staatsbürgerthum duldet allerdings nicht Stände, welche abgesondert eine im Ganzen verschiedenartige Stellung einnehmen. Dieses Staatsbürgerthum, möchte ich sagen, enthält die Wesens-Einheit aller Klassen im Staate. In ihm sind wirklich der Geringste im Volke und der erste Unterthan des Königs einander gleich. Aber dieses Staatsbürgerthum ist etwas ganz Anderes, als die französische „egalité"; es will die Gesellschaft erheben und einigen, nicht will es sie nivelliren. Dieses Staatsbürgerthum verträgt sehr wohl thatsächliche Unterschiede, es verträgt auch verschiedene gesetzliche Ordnungen für verschiedene Berufsstellungen und es verträgt vor Allem, daß für das öffentliche Wohl und die Größe des Landes mächtige Institutionen begründet werden, die zwar rechtlich Allen zugänglich, dennoch der That nach nur von Wenigen eingenommen werden können. Darum stimme ich sowohl aus national-ökonomischer als aus politischer Rücksicht zwar für eine Regelung der Fideicommisse durch die Gesetzgebung, nimmermehr aber für ihre Aufhebung durch die Verfassung. (Bravo).

Nach erhobener Reclamation der Abgg. Diterici und Baumstark und gegebener Beruhigung des Abg. Stahl wird die Sitzung auf Antrag der Abgg. Goltdammer und Genossen vertagt 3 Uhr auf Montag 10 Uhr.

Zweite Kammer.

Schluß des Berichts über die Sitzung am 22sten.

Berlin, den 24. Sept. Wir geben noch nachträglich die Rede des Abg. Ohm (für den Kommissionsantrag) Man sagt, die Bürgerwehr hat sich bewährt. Ja, in manchen Fällen. Ehre der Abtheilung der Berliner Bürgerwehr z. B., welche am 16. Okt. v. J. (Kampf mit dem Proletariat auf dem Körnikerfelde) so muthvoll ihrer Pflicht nachkam. Aber nichtsdestoweniger spreche ich gegen das ganze Institut. Im Allgemeinen kann man behaupten, hat es sich nur so bewährt, wie die Tugend der Person, die niemals eine Anfechtung erlitt. In Dresden hat die Bürgerwehr den Aufstand begonnen, wer hat ihn geendet? Aber in Leipzig soll sie sich bewährt haben; ja, sie schritt ein, als man ihrer nicht mehr bedurfte. Die baierische soll sich bewährt haben. Nun, m. H., die kenne ich, da ich seit 25 Jahren alljährlich mich in Baiern mehrere Wochen aufhalte. Ich habe dort nie einen Bürgerwehrmann kennen gelernt, der seinem Berufe mit Lust und Eifer nachgegangen sei. Aber dessenungeachtet könne sie sich doch bewährt haben? Ja, m. H., und zwar weil sie niemals in Versuchung gekommen ist sich bewähren zu müssen. Betrachten wir die Bürgerwehr, welche den größten Ruf erlangt hat, die Pariser. Hat sie jemals eine Revolution abgewehrt, hat sie sich dem Einmarsch der Preußen, der Russen, der Oesterreicher entgegengestellt oder welche Versuche hat sie auch nur dazu gemacht? Im Mittelalter soll eine Bürgerwehr bestanden und sich auch bewährt haben, und warum sollte dies jetzt nicht wieder sein, kann man fragen. Nein, m. H., und zwar deshalb, weil das Rad der Zeit niemals still steht. Im Mittelalter mußte der Bürger auch Soldat sein: er mußte sich, sein Weib und Kind, sein Hab und Gut schützen. Jetzt glaubt der Bürger, und mit Recht, daß, wenn er seine Pflicht als Soldat, als Landwehrmann gethan hat, er es wiederum dem jüngeren Geschlechte überlassen könne, ihn und die gesetzliche Ordnung zu schützen. (Lebhaftes Bravo.) Man sagt, die Bürgerwehr sei eine Verheißung, die erfüllt werden müsse, und nach der man mit Liebe und Eifer im Volke gestrebt habe. Aber, m. H., wie oft ereignet es sich nicht im Leben, daß ein Gut, welchem man erst eifrig nachgestrebt, sich später als werthlos zeigt. Läßt man es dann nicht gern fahren? Die National-Versammlung hat die Gabe dankbarlich acceptirt; aber sind wir nicht auch Vertreter des Volks und können wir nicht, nachdem wir den Unwerth dieses Geschenks erkannt, es zurückgeben, im Falle der hohe Geber es wieder zurücknehmen will, woran ich übrigens nicht zweifle. (Heiterkeit.) Man sagt, in einigen Orten habe sich die Bürgerwehr gegen Räuber und Plünderer gut benommen. Wo eine solche Unsicherheit herrscht, wird man die Bewaffnung auch gewiß gern gestatten, aber ich hoffe, nicht auf Grund des Gesetzes vom 17. Okt. Indem ich daher dem Kommissions-Antrag unbedingt beistimme, spreche ich damit zugleich den Wunsch vieler, besonders armer Berliner Bürgerwehrmänner aus. Das Zusammenleben in der Bürgerwehr verstärkt übrigens mehr den Haß der Armen gegen die Reichen, als er ihn mildert, und zwar weil der Arme sieht, daß der Wohlhabende sich kräftigt und sättigt vor Beginn des Dienstes, im Dienste und nach dem Dienste, was hat der Arme vor, in und nach dem Dienste? Nichts! er sieht mit Neid zu, wie jener sich Genüsse bereitet, die ihm versagt sind. (Bravo.)

Abg. v. **Eynern**. Der Abg. Hartmann hat für die Bürgerwehr das Beispiel der Barmer Bürgerwehr angeführt. Mit Stolz habe ich dies Lob meiner Vaterstadt gehört. Aber deshalb lassen Sie sich nicht von der Zustimmung zu dem Beschlusse der ersten Kammer abhalten. Die Bürgerwehr in Barmen hat nicht auf Grund des Bürgerwehrgesetzes oder der Verheißung einer Volksbewaffnung für die wirkliche wahre Freiheit so muthig gekämpft, nein, sie hat gekämpft auf Grund jenes religiösen Sinnes für Ordnung und Gesetzlichkeit, der Hand in Hand geht mit dem ächten Patriotismus, der wahren Liebe für König und Vaterland. (Bravo.) Ein französischer Staatsmann hat schon gesagt, daß nur unter wilden Völkern jeder Mann Waffen trage und daß eine allgemeine Volksbewaffnung die Barbarei heraufbeschwören heiße. M. H., die Barmer Bürgerwehr, so sehr sie sich auch der Waffen würdig gezeigt, die sie empfangen hat, sie wird keinen Augenblick anstehen, die Waffen abzulegen, wenn es das Wohl des Vaterlandes verlangt. (Bravo.)

Nachdem der Abg. **Wentzel** versucht hat zu beweisen, daß, wenn man die Bürgerwehr nur als eine Last ansehe, dies dem kriegerischen Sinne des preußischen Volkes widerspreche, ergreift

Der **Minister des Innern** das Wort. Ich glaube nicht, daß es an der Zeit ist, ein neues Gesetz zu improvisiren; das verlangt eine längere Vorbereitung. Zwar ist der Vorschlag gemacht worden, unmittelbar an die Schützengilde anzuknüpfen, allein auch das hat sein Bedenken. Es erscheint jetzt nur wünschenswerth, daß die Versammlung sich entscheide, ob das vorliegende Gesetz noch ferner gelten solle oder nicht; im letzteren Falle wird die Regierung mit anderen Vorschlägen vortreten.

Hierauf erfolgt, wie bereits am Sonnabend gemeldet, die Annahme des ersten § des Gesetzentwurfs.

§. 2. und 3. des Entwurfs, welche bei der Berathung zusammengefaßt werden, lauten: § 2. Die schon errichteten Bürgerwehren sind bis dahin außer Thätigkeit zu setzen. §. 3. Die zur Ausrüstung der Bürgerwehren vom Staate verabreichten Waffen sind demselben zurückzugeben.

Außer dem **Winzler**schen Amendement sind hiezu noch folgende Amendements eingegangen: v. **Seckendorff** und Genossen. Die Hohe Kammer wolle den Zusatz zu §. 2. beschließen: „es sei denn, daß ihre Aufrechthaltung binnen 4 Wochen, nachdem gegenwärtiges Gesetz in Kraft getreten sein wird, von der betreffenden Gemeindevertretung beschlossen und dieser Beschluß von der Bezirksbehörde genehmigt wird." und zu §. 3.: „wo jene außer Thätigkeit treten."

Landfermann. Die Kammer wolle beschließen: §. 2. und 3. des vorgeschlagenen Gesetzes so zu fassen: „§. 2. Die jetzt bestehenden Bürgerwehren können auf Antrag der Gemeindebehörden durch die Staatsregierung außer Thätigkeit gesetzt werden." „§. 3. Die zur Ausrüstung der Bürgerwehren vom Staate verabreichten Waffen sind demselben da, wo die Bürgerwehr außer Thätigkeit tritt, zurückzugeben."

Freiherr v. **Canitz** (Nimptsch). Hohe Kammer wolle beschließen: die §§. 2. und 3., wie folgt, abzuändern: „§. 2. Die schon errichteten Bürgerwehren sind in Garnisonsstädten bis dahin außer Thätigkeit zu setzen. In Orten ohne Garnison bleibt es dem Ermessen der Ortsbehörden anheimgestellt, bereits bestehende Bürgerwehren beizubehalten." „§. 3. Die zur Ausrüstung der Bürgerwehren vom Staate verabreichten Waffen sind von den außer Thätigkeit gesetzten Bürgerwehren demselben zurückzugeben."

Mit 11 gegen 3 Stimmen hat sich die Commission für Beibehaltung des §. 2. aussprechen müssen.

Der §. 3. endlich wurde, als auf nothwendiger Consequenz der 2 vorherigen §§ beruhend, fast einstimmig für gerechtfertigt erklärt.

Abg. **Kühlwetter** spricht gegen den Commissionsentwurf, obgleich er viele Belege anführen könne für die Verwerflichkeit des Instituts, das, als es gehorchen sollte, erst deshalb berathen wollte. Diese Fehler seien jedoch nicht dem Gesetze zuzuschreiben, sondern dem Mangel einer Organisation der damaligen, namentlich Berliner, Bürgerwehr. Die Aufhebung des Gesetzes, wie es der §. 2. verlangt, ist aber ein unzweideutiger Verfassungsbruch, außerdem ungerecht und unpolitisch. Die Aufhebung eines Gesetzes wird jedesmal das Rechtsbewußtsein im Volke erschüttern. Die Maßregel ist aber auch ungerecht, da damit zugleich alle Bürgerwehren aufgehoben würden, sowohl die, die auf Grund des Gesetzes vom 17. October errichtet sind, als die früheren. Ich habe aber wohl von Decimiren gehört, aber noch nicht davon, daß man eine ganze Armee todt schlägt. Die Bürgerwehr in Aachen besteht schon seit 1830 und hat bereits in vielen blutigen Kämpfen Gesetz und Eigenthum geschützt und also eine Auflösung nicht verdient. Aber die Maßregel ist auch unpolitisch. Man würde durch sie allen den Bürgerwehren, welche sich bereits schlafen gelegt haben, und auch denen, die fühlen, daß Schlafenszeit ist, ein Sturzbad geben, das sie zu neuem Leben erweckt. Vielleicht wird auch die erste Kammer auf Streichung des §. 2. gern eingehen, da sich schon eine zahlreiche Minorität dagegen erklärt hat.

Minister des Innern. Ich will über den Sinn des §. 1. nicht rechten; doch, meine ich, kann man den §. 2. unmöglich verwerfen, wenn man jenen angenommen hat; ich glaube, man muß dann auch die Consequenzen tragen. Wenn man sagt, ein Gesetz solle einstweilen nicht gelten, und später solle dafür ein anderes erlassen werden, so heißt das, das frühere Gesetz aufheben. Man hielt es für gefährlich, ein so bedeutsames Institut, wie das der Bürgerwehr, ohne Gesetz bestehen zu lassen, und deshalb wurde das vom 17. Oktober erlassen. Zu Recht bestehen könnte aber nur eine Bürgerwehr, die auf Grund dieses Gesetzes errichtet wäre; aber ein solcher Fall liegt meines Wissens nirgends vor. Der Hr. Vorredner hat die Aachener Bürgerwehr angeführt, die schon seit 1830 besteht; aber diese kann das vorliegende Gesetz nicht berühren, weil sie eben ein schon so lange bestehendes Institut ist. Es wird also auch ferner fortbestehen. Sollte ich mich dessenungeachtet für ein Amendement erklären, so würde ich für das Seckendorfsche stimmen, welches für das Bedürfniß genügend erscheint, obgleich es sich von selbst gestalten wird, was auf Grund der bestehenden Gesetze an die Stelle treten soll.

Abg. v. **Ende** (für den Commissions-Antrag). Der §. 2. bezieht sich lediglich auf die Bürgerwehren, die auf Grund des Gesetzes vom 17. Oktbr. errichtet sind. Giebt es keine solche Bürgerwehren, so kann allenfalls der §. auch wegfallen. Meines Bedünkens aber muß man für Beibehaltung des §. 2. stimmen, wenn man sich für den ersten erklärt hat. Uebrigens freut es mich, daß der vorige Redner (Kühlwetter) seine Meinung im Punkte der Bürgerwehr geändert hat. Als der Hr. Redner noch vom Ministertische aus sprach, erklärte er die Bürgerwehr als einen der Hauptgrundpfeiler der Freiheit und Verfassung. Jetzt glaubt der Hr. Redner, daß dieser Grundpfeiler schon eingeschlafen sei oder doch einschlafen wolle. Wenn man consequent wäre, dürfte man freilich diesen Grundpfeiler nicht einschlafen lassen. (Heiterkeit und Bravo.)

Abg. v. **Saucken** (gegen den Commissions-Antrag). Man will ein Gesetz nach dem andern, das seit dem März v. J. gegeben, beseitigen. Machen wir uns nicht aus einer gesetzgebenden Versammlung zu einer gesetznehmenden.

Abg. v. **Canitz** (gegen den Commissions-Antrag). Er glaubt, daß in Städten ohne militairische Besatzung und in großen Fabrikdörfern eine Bürgerwehr sehr nützlich sein könne, wie er dies in seinem Kreise (Nimptsch) erlebt habe. Solche bewährte Bürgerwehren aufzuheben, schwebe ihm, um österreichisch zu reden, nicht einmal ein Grund vor. Für die Aufhebung der Bürgerwehren zu stimmen, möge in mancher Beziehung landräthlich sein, aber nicht Land räthlich. Er empfiehlt sein Amendement.

Nachdem noch der Abg. **Landfermann** gegen den Gesetzentwurf und sein Amendement gesprochen, wird der Schluß angenommen.

Abg. **Kühlwetter** vertheidigt sich wegen der ihm schuld gegebenen Gesinnungs-Aenderung aus stenographischen Berichten.

Abg. **Ohm** (zu persönlicher Bemerkung). Er habe Niemand beleidigen, sondern nur den Wunsch vieler Berliner Bürger ausdrücken wollen, die, nachdem sie dem Staate in Linie und Landwehr gedient, jetzt im Alter von militairischen Strapazen verschont bleiben wollten.

Nachdem noch der Referent in kurzen Worten den Commissions-Antrag vertheidigt, werden erst alle zu dem §. eingebrachten Amendements verworfen und auf den Antrag der Abg. Geßler, v. Dyhrn ꝛc. über §. 2. namentlich abgestimmt. Das Resultat der Abstimmung ist: Für Beibehaltung des §. 2. stimmen 138, gegen dieselbe 153, gefehlt haben, verreist ꝛc. sind 46. (Für den §. stimmten unter Andern: Graf Kanitz, Keller (Angermünde), v. Manteuffel, Graf Monts, Graf Krassow, Ohm, Graf Poninski, Graf Renard, v. Reyher, v. Seckendorff, Scheerer, v. Stockhausen, Graf Strachwitz, Ulfert, Wallmouth, Graf Arnim, v. Arnim (Angermünde), v. Bernuth, v. Bodelschwingh (Hagen und Magdeburg), Breithaupt (Ruppin), Breithaupt (Havelberg), Ellwanger, v. Ende, v. Griesheim, v. Fock, v. d. Heydt, v. Jagow. **Gegen** den §. unter Andern: Krause, **Kühlwetter**, Landfermann, Langekästner, Leinweber, v. Leipziger, Lensing, Linhof, Lohmann, Mentzel, **Müller** (Siegen), Müller (Wohlau), v. Nägelein, Ostermann, von **Patow**, von Pfannenberg, Pfeiffer, Reichensperger, Reuter (Tilsit), **Riedel**, v. Rohrscheidt, von Sanden, von Saucken, Schaffraneck, Schimmel, Schöpplenberg, Graf **Schwerin**, von Selasinski, Simson, Urlichs, v. **Viebahn**, Wentzel, v. **Auerswald**, v. Bardeleben, v. **Beckerath**, **Bonseri**, Camphausen, v. Canitz, Duncker, Graf Dyhrn, Geßler, Gorzolka, Groddeck, **Harkort**. (Unter den Fehlenden waren: von Meusebach, v. Gudenau, Hirsch und die Polnischen Abgeordneten.)

Darauf wird §. 3 fast einstimmig angenommen.

Das so angenommene Gesetz wird nun an die erste Kammer zurückgehen.

Finanzminister. Im Auftrage Sr. Majestät des Königs übergebe ich der Kammer zwei Gesetz-Entwürfe, betreffend 1) den über Classensteuer-Befreiung, 2) den wegen Einführung einer Einkommen- und Classensteuer. Die Berathung des ersten Gesetzes würde ich mir erlauben, die Kammer zu bitten, so viel wie möglich zu beschleunigen, weil es wünschenswerth ist, daß die bisher von der Classensteuer Befreiten schon für das Jahr 1850 herangezogen werden können.

Die Vorlagen werden der Finanz-Commission überwiesen.

Die Kammer geht hierauf zur Berathung der Anträge der Abg. von Klützow und von Werdeck über. Dieselben lauten: v. **Klützow** und Gen. Die Kammer wolle beschließen: Einer Commission die Revision der sogenannten Habeas-Corpus-Acte — des Gesetzes vom 24. September 1848 — aufzutragen. v. **Werdeck** und Gen.: Die zweite Kammer wolle beschließen: daß Sr. Majestät Regierung ersucht werde: einen Gesetz-Entwurf, betreffend die Revision des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 24sten September 1848, baldigst zur Berathung vorzulegen.

Die Commission für das Justizwesen schlägt der Kammer vor: in Erwägung: daß die Anträge des Abg. von Werdeck und Genossen und von Klützow und Genossen ihres Inhalts und ihrer Fassung wegen als zweckentsprechend nicht angesehen werden können — und in fernerer Erwägung: daß die Regierung Sr. Majestät der Kammer in der nächsten Zeit eine Vorlage machen wird, welche das Gesetz vom 24 September 1848 zu modificiren bestimmt ist — zur Tagesordnung überzugehen.

Minister des Innern. Was den letzten Grund der Commission anbetrifft, so kann ich nur bestätigen, daß die Regierung durch vielfache Klagen über das erwähnte Gesetz bewogen worden, eine Revision des Gesetzes vorzubereiten. Zwar sind alle Klagen, die gegen das Gesetz vorgebracht, wohl nicht vollständig begründet, sondern dasselbe ist auch mannigfach unrichtig verstanden worden. Wegen der unleugbaren Bedenken aber, die das Gesetz hervorgerufen, wird die Regierung zwei Gesetz-Entwürfe vorlegen, von denen der eine sich speciell an das Gesetz vom 24. September anschließt, der zweite aber eine Regelung der Vorschriften bezwecken soll, welche wegen Ueberwachung der unter polizeilicher Aufsicht stehenden Personen erlassen sind.

Abg v. **Klützow** zieht hierauf seinen Antrag zurück, der des Abg. von **Werdeck** wird verworfen und der Commissions-Antrag angenommen.

Schluß der Sitzung 3¾ Uhr. — Nächste Sitzung: Montag, den 24sten, 12 Uhr. — Tagesordnung: Titel VIII. der Verfassung.

P. C. **Königsberg** i. P., 21. Sept. Zur Feier des bevorstehenden Geburtstagsfestes Sr. Maj. des Königs werden in unserer Stadt von verschiedenen Seiten umfassende Vorbereitungen getroffen. Außerdem Festlichkeiten, welche kleinere geschlossene Kreise, wie die Logen und Ressourcen an diesem Tage zu veranstalten pflegen, beabsichtigt der Preußenverein solche in größerem Maaßstabe zu arrangiren. Zu der an diesem Tage stattfindenden Generalversammlung soll auch den Frauen und Kindern der Vereinsmitglieder der Zutritt gestattet werden und neben Musik und Reden, eine Illumination des Gartens und Feuerwerk dieselbe beleben und verschönern. Mehrere auswärtige benachbarte Vereine haben gebeten, an dem Feste Theil nehmen zu dürfen, und ist ihnen dies, soweit die Räumlichkeit keine Beschränkung gebietet, bereitwillig zugestanden.

Nach hier eingegangenen Nachrichten sollen alle in Baden jetzt noch stehenden Landwehren in die Heimath zurückkehren und bis auf Cadres von 200 Mann entlassen werden. Dort werden nur Linienregimenter verbleiben.

† **Bromberg**, 21. Septbr. [General v. Wrangel.] Liebe und Hingebung erregten gestern die Gemüther unserer Bewohner, denn Vater Wrangel zog zu uns ein. Die Straßen, durch die er ritt, waren festlich erleuchtet und mit Blumen bestreut, und man kann sagen, die Stadt hatte es recht darauf angelegt, dem um unser Vaterland so hoch verdienten Herrn einen Freudentag zu bereiten. Ehe der General bei uns eingezogen war, hatte er an der Straße, welche ihn nach Bromberg führte, ein Manöver der bei uns garnisonirenden Truppen (Theile des 4ten und 21sten Infanterie-, des 3ten Dragoner-Regiments und Fußbatterie No. 6. von der 2ten Artillerie-Brigade) abgehalten. Gegen 7 Uhr zog er dann durch die festlich geschmückten Straßen und stieg in dem Krause'schen Hotel ab. Hier wartete ihm eine Deputation der Veteranen, des patriotischen Vereins, die Regierung und andere Behörden auf und ein Zapfenstreich wirbelte durch die Straßen. Um 8 Uhr erschien Se. Exc. in der Loge, wo ein festliches Mahl von 140 Couverts veranstaltet war. Zunächst gingen Se. Exc. im Saale umher und sprachen theils mit alten Bekannten, theils machten Sie durch dieselben neue. Aller Derer, die ihm früher auf „seinem Lebenswege begegnet waren", erinnerte er sich mit Freundschaft. „Sehen Sie", sprach er, „ein Mensch, der in seinem Leben viel herumgewürfelt wird, wie ich, macht viel Bekanntschaften; aber daß ich auch so viel Freunde hätte, hätte ich nie geglaubt. Doch man wird alt und schließt sich mit der Zeit immer schwerer an." Jetzt ging es zur

Tafel. Den ersten Toast brachte Se. Exc. auf den König aus. „Dies Glas“, sprach er, „gilt unserm herrlichen, vielgeprüften Könige, unserm Könige, dessen höchstes Bestreben es ist, mit und in seinem Volke glücklich zu sein.“ Und als schon das Hoch verklungen war, fügte er noch hinzu: „Wenn es Ihre Absicht war, meine Herren, einem alten Soldaten eine Freude zu machen, so muß ich Ihnen sagen, sie ist Ihnen gelungen; Sie haben mich durch Ihre Freundlichkeit aufs Höchste verpflichtet, und ich werde den heutigen Tag für einen der schönsten meines Lebens halten. Und wenn ich Seiner Majestät von diesem Geiste erzählen werde, der hier unter Ihnen lebt, so werde ich auch Ihm einen glücklichen Tag bereiten.“ Als hierauf das Wohl Sr. Excell. getrunken wurde, als des Mannes, der die Truppen siegreich vor den Feind zu führen verstehe und es zugleich vermocht habe, durch seine Treue gegen König und Vaterland die Segnungen des Friedens neu über uns heraufzuführen, da erwiderten Se. Exc.: „Nicht Alles, was gesagt worden ist, kann ich auf mich beziehen. Es ist wahr, das Glück hat mich Seiner Majestät nahe gestellt, und ich bin durch die Gnade meines Königs und Herrn zu einer Stellung berufen, in der ich viel habe wirken können. Doch ich wäre ein schwankendes Rohr gewesen, wenn mich nicht unser treffliches Militär, die braven Söhne unseres theuren Vaterlandes, dabei unterstützt hätte.“ Es folgten noch andere Toaste; den höchsten Grad aber erreichte die festliche Stimmung, als der Herr General uns einen Gruß Seiner Majestät brachte, indem er sprach: „Seine Majestät der König haben zu mir beim Scheiden gesagt: Wenn Sie irgendwo Jemand finden, der sich Meiner erinnert, so bringen Sie ihm Meinen herzlichen Gruß! Und den bringe ich Ihnen Allen.“ — Heute früh ist große Parade der Truppen und dann reist Se. Excell. nach Nakel und Wirsitz, um von da nach Berlin über Pommern zurückzukehren.

≃ **Witkowo**, 20. Septbr. [Cholera.] Unser Städtchen ist von der Cholera in einem Maaße heimgesucht worden, wie es anderswo zum Glück eine Seltenheit ist. Besonders hat sie sich auf den ärmeren Theil der Bevölkerung geworfen. Dadurch ist allerdings die Politik in den Hintergrund gedrängt, doch sind Wünsche um Abänderung des Jagdgesetzes, gänzliche Aufhebung der Habeas corpus-Akte, Beschränkung des Vereinigungsrechts u. s. w. laut geworden, die sich in einer Adresse kundmachen sollen. — Die Tages-Literatur ist hier durch eine Menge Provinzialblätter, durch die Nationale, durch Onkel und Tante und durch Ihr Organ vertreten.

Poln.-Wartenberg, den 17. Sept. Unser schönes evangelisches Gotteshaus ist am 17. Juni d. J. durch zwei aufeinander folgende Blitzschläge bedeutend beschädigt worden. Das Fest der nunmehr, bis auf das Uhrwerk, beendeten Wiederherstellung desselben wurde gestern hierselbst auf besonders feierliche Weise begangen.

Breslau, den 15. Sept. Aus Veranlassung der 500jährigen Jubelfeier der Prager Universität hat dieselbe unter dem Rectorat des Dr. Zeidler, Prälaten des Stiftes Strahov, dem Fürstbischof Melchior, Freiherrn von Diepenbrock, viro de literis et humanitate insigniter merito, wie es darin lautet, das Diplom eines Mitgliedes der theolog. Fakultät an der dortigen Universität mit einem ehrfurchtsvollen Begleitschreiben übersendet.

(Schl. K. Bl.)

Oels, den 18. Sept. Heute verläßt uns die Batterie Fußartillerie, welche seit dem 31. Aug. hier in Garnison lag. — Das Oelser Landwehrbataillon, welches in der letzten Zeit in Lublinitz stand, kehrt heute zurück und wird bis auf 200 Mann entlassen. Davon bleiben, wie wir hören, 100 Mann in Rosenberg stehen und 100 Mann marschiren nach Frankenstein.

(Fr. Bl.)

Magdeburg, den 22. Sept. (M. C.) Wir können aus zuverlässiger Quelle mittheilen, daß Generalmajor v. Cöln vorerst nicht hierher zurückkehrt, weil er das Commando der siebenten Infanterie-Brigade in Baden übernimmt. An seine Stelle als Landwehr-Brigade-Commandeur kommt der Generalmajor von Münchow.

Erfurt, den 15. Sept. Am 12. d. begann vor dem hiesigen Schwurgerichte die Verhandlung über die Hauptperson unter den November-Angeklagten, den Secretair bei der thüringischen Eisenbahn, Carl Gustav Colmar di Simoni. Das Urtheil lautet auf vierjährige Festungshaft und Verlust der National-Cocarde.

Erfurt, den 19. Sept. Nach einer Bekanntmachung der Thüringischen Eisenbahn-Direction wird die Bahnstrecke Eisenach-Gerstungen zum Anschluß an die Friedrich-Wilhelms-Nordbahn am 25. d. M. dem Betriebe übergeben und dadurch eine ununterbrochene Verbindung mit Kassel hergestellt sein.

Naumburg, den 21. Sept. Den 24. September sind es 43 Jahre, daß die hochselige Königin Louise an der Seite Ihres unvergeßlichen Königl. Gemahls auf dem Hügel an der Saale weilte, der seitdem den Namen Louisensruh erhalten hat. Zur Erinnerung an die Königin der Frauen wird nächsten Sonntag eine Illumination auf Louisensruh stattfinden.

Wien, den 20. September. Im Laufe dieses Jahres wurden 8847 Individuen, welche sich über ihre Subsistenzmittel nicht ausweisen konnten, von den hiesigen Linien zurückgewiesen. (Lld.)

— Den 21. September. (Lloyd.) Der Herzog von Parma hat Sr. Maj. dem Kaiser Franz Joseph das Großkreuz des Georgordens mit Kette übersandt. Ein Schreiben aus Florenz vom 15. stellt die Vermehrung der österreichischen Truppen im Kirchenstaate in Aussicht.

Ihre kaiserl. Hoheit die Erzherzogin Sophie traf mit dem kleinen Erzherzog Ludwig am 16ten in Botzen ein und wurde daselbst festlich empfangen.

Der Justizminister von Schmerling ist zum Ober-Prokurator der österreichischen Sparkasse und allgemeinen Versorgungs-Anstalt ernannt worden.

† **Wien**, 21. September. [Radetzky. Gerüchte. Lokales.] Militairische Manöver, Hof-Jagden, Diners und Theater wechseln fortwährend ab, um dem Marschall den Aufenthalt in Wien so angenehm als möglich zu machen. Doch scheint der greise Held an den Ersteren am meisten Gefallen zu finden. Trotz dem empfängt er mehre Stunden des Tages Deputationen und Besuche und Alles ist von dem Empfange desselben entzückt. Bei aller dieser Anstrengung kehrt der über 80 Jahre alte Mann jeden Abend rüstig und wie verjüngt in seine Appartements zurück, wo nicht nur am ganzen Tage, sondern noch am späten Abende ein Kreis von Neugierigen versammelt ist, um den Helden zu sehen und ich habe da Manchen getroffen, welcher sich hindrängte um seine Hand zu küssen oder wenigstens einen Blick von ihm zu erhaschen. — Auch an den großen Conferenzen betheiligt sich der Feldmarschall auf das Eifrigste. — Neuestens wurde der F. Zeugmeister Welden — nach abgelaufenem Belagerungszustand — für Steiermark als Militair-Gouverneur und F. M. L. Kempen als Commandirender der gesammten österr. Gensd'armen designirt. Ersterer hatte schon ehedem diesen Posten inne. Der F. M. L. Schlick wird ehe er sich nach den Ort seiner Bestimmung „Mähren und Schlesien“ begiebt, zwei Monate in Prag verweilen, wohin auch der Ban Jellachich und Knicanin sich begeben werden. Ob der Feldmarschall den Einladungen nach Prag und Brünn Folge leisten wird, ist noch zweifelhaft. Morgen wird das große Banquett im Redoutensaale stattfinden. Es dürften bei 800 Gäste (das Couvert zu 20 fl. C.M.) anwesend sein. Man hofft, daß Se. Majestät der Kaiser und die Prinzen anwesend sein werden. Die Decorirung übertrifft Alles, was man der Art gesehen und die Gallerien sind den Damen ersten Ranges vorbehalten.

Von höchstem politischen Interesse sind die Verhandlungen in Schönnbrunn. Doch herrscht über das Ergebniß derselben das tiefste Schweigen und die im Umlauf befindlichen Gerüchte sind eben nur — Gerüchte. Eines derselben will ich Ihnen als solches mittheilen. Die Militair-Notabilitäten sollen sich für Unterordnung der Civilbehörden unter Militair-Gouvernements, an deren Spitze der Kaiser steht, ausgesprochen haben; wogegen aber das Gesammtministerium, an seiner Spitze der Fürst Schwarzenberg energisch protestirt haben und auch der Graf Buol-Schauenstein sich dagegen erklärt haben soll. —

So eben erfahre ich, daß gestern der Feldmarschall zur Familien-Tafel, welcher nur die Prinzen anwohnten, gezogen wurde. — Heute begab sich eine Deputation von Fiakern zur Stadthauptmannschaft um gegen die Fahrtaxe, welche vom 1. Oktober in's Leben treten soll, zu protestiren. Dies ist um so lächerlicher, da durch diese Taxe höchstens die Fremden gewiß aber nicht die Einheimischen profitiren — da sie wirklich nicht sehr billig gestellt ist. — An dem Gouverneur Baron Welden wurde heute ein so bedeutender Diebstahl begangen, daß derselbe 4000 fl. C.M. als Prämie für die Ausfindigmachung des Thäters setzte. Näheres ist nicht bekannt geworden.

Wien, den 21. Sept. Se. Majestät der Kaiser hat dem russischen General der Infanterie und General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Baron Berg, das Großkreuz des Königlichen St. Stephans-Ordens verliehen und demselben die Ordens-Insignien selbst übergeben, dem österreichischen Geheimen Rathe und Kämmerer, Heinrich Grafen Bombelles, ebenfalls das Großkreuz des Königlichen St. Stephans-Ordens verliehen und den Feldmarschall-Lieutenant und Militair-Distrikts-Kommandanten in Pesth, von Kempen, zum General-Inspektor der gesammten Gendarmerie in allen österreichischen Kronländern ernannt.

Wien, den 21. Sept. Vom hiesigen Handelsstande, so wie von Privaten und öffentlichen Instituten werden bedeutende Subscriptionen zu neuen Anlehen vorbereitet, auch von Prag sind bereits 6 Millionen angesagt und das Haus Hope in Amsterdam wird, wie man bestimmt versichert, 20 Millionen für Rechnung des Kaisers von Rußland zeichnen; ferner hat der Finanzminister durch Circularschreiben sämmtlichen österreichischen Consulaten aufgetragen, die größeren Wechselhäuser in ihrem Geschäftsbezirke von dem Ausschreiben und den Bedingungen der Anleihe in besondere Kenntniß zu setzen, so daß die Subscriptionen gewiß das Maximum des Bedürfnisses überschreiten werden.

Wien, 22. Sept. (Lld.) Ihre K. K. Hoh. die Erzherzogin Sophie ist mit dem kleinen Erzherzog Ludwig am 18. Abends von Botzen wieder in Innsbruck eingetroffen.

Nächstens soll hier eine öffentliche Ausstellung der zahlreichen Muster russischer Industrie-Erzeugnisse stattfinden, welche die von der hiesigen Handelskammer zur Industrie-Ausstellung in St. Petersburg abgeordneten Deputirten hierher gebracht haben.

In Feldkirch in Vorarlberg soll ein Werb-Büreau für das 4te neapolitanische Schweizer-Regiment errichtet werden.

— Die Herzogin von Angouleme, der Herzog von Bordeaux und dessen Gemahlin sind von Frohsdorf hier eingetroffen.

— Der Großherzog von Toscana ist vorgestern auf der Reise nach Wien in Bruck, und der Herzog von Modena in Graz eingetroffen.

Vom K. K. Kriegsgerichte in Preßburg sind 41 Personen aus allen Ständen wegen Waffen-Verheimlichung und anderer Vergehen zu Kerkerstrafen von 3 Wochen bis zu 3 Monaten verurtheilt worden.

— General Lüders erhielt am 5. Sept., dem Tage vor seiner Abreise aus Hermannstadt, von den dankbaren Einwohnern einen glänzenden Fackelzug. Die Hermannstädter Damen überreichten ihm einen gestickten Polster zum Andenken; der General war tief gerührt, und als er durch die Straßen unter unzähligen Hochrufen fuhr, zeigten sich Thränen in seinen Augen.

Am 10. d. traf der FML. Graf Clam-Gallas in Begleitung des bekannten Obersten Urban in Hermannstadt ein.

Der verstorbene FZM. Rukavina wurde am 11ten d. zu Temesvar mit aller seinem Range angemessenen Ehre zur Erde bestattet.

Graf Georg Karoly ist in Pesth aus seiner mehrwöchentlichen Haft entlassen worden; er hatte gleich nach seiner Freilassung 1000 fl. CM. unter die Armen vertheilen lassen.

Der Prager Bürgermeister Dr. Wanka wurde vom böhmischen Landes-Präsidium aufgefordert, in Fällen, wo das Stadtverordneten-Collegium den ihm zugewiesenen Wirkungskreis überschreiten oder Beschlüsse fassen sollte, welche den bestehenden Gesetzen und dem Wohl der Gemeinde entgegenstünden, solchen Bestrebungen entschieden entgegen zu treten und die Beschlüsse zu sistiren, dem Landes-Präsidium aber zugleich hiervon Anzeige zu machen.

Olmütz, 20. Septbr. Das Schloß Mürau, welches bisher als Corrections-Anstalt für den Clerus gedient hat, wird nun der Aufenthalt der politischen Gefangenen sein, die bisher den Spielberg bei Brünn bevölkerten. Der Spielberg wird zu einer förmlichen Citadelle, welche die Stadt hinreichend beherrscht, umgewandelt. Die Lokalitäten in Mürau sind bereits commissionaliter beaugenscheinigt worden. Das Schloß wird 2 Beamte, 1 Priester, 120 Mann Wachmannschaft und nicht weniger als 700 Gefangene enthalten. Für so viele muß wenigstens Raum vorhanden sein.

(Neue Z.)

München, den 19. September. Präsident Graf Hegnenberg theilte in der heutigen Sitzung der Abgeordneten zwei Ministerialschreiben mit, deren eins die Portofreiheit für die Kammern und ihre Mitglieder ausspricht, das andere bekannt giebt, daß dem zweimal gewählten Abg. Schüler, da sein Aufenthalt nicht mit Sicherheit in Erfahrung gebracht wurde, das Einberufungsschreiben nicht zugestellt werden konnte. Inzwischen erklärte Pfarrer Tafel in der letzten Sitzung, daß sich Abg. Schüler auf seinem Landgute bei Metz befinde. Finanzminister Aschenbrenner übergiebt der Kammer die Nachweisungen über die Verwendung der dem Centralfond zugeworfenen Staatseinnahmen und über den Stand der Staatsschuldentilgungsanstalt für 1845/46 und 1846/47 und einen Gesetzentwurf über die Ausübung der Jagd. Diese Vorlagen blieben durch die Auflösung des letzten Landtags, dem sie übergeben waren, unerledigt. Als neuen Entwurf übergiebt derselbe Minister ein von den Kammern erst jüngst gewünschtes Gesetz über die definitive Haussteuer. Cultusminister Ringelmann übergiebt das früher vorgeschlagene Gesetz über die Verehelichung und Ansässigmachung der Schullehrer; Justizminister Kleinschrod ein neues Gesetz über das Verfahren bei Preßvergehen in der Pfalz, wonach in Ausführung des durch die Gesetze von 1848 ausgesprochenen Grundsatzes auch in jenem Landestheil Vergehen wie Verbrechen, durch die Presse begangen, von den Schwurgerichten abgeurtheilt werden; ferner ein Gesetzentwurf über Wildschadenersatz, welcher das Gesetz vom 10. November 1848 im ganzen diesrheinischen Baiern zur Geltung bringen und regeln soll. Der Minister des Innern v. Zwehl übergiebt ein Gesetz über die Maxime der Kreisumlagen für 1849/51 und über völlige Judenemanzipation, beide schon dem aufgelösten Landtage vorgelegt. Diesen ministeriellen Mittheilungen folgt nun der Vortrag des ersten Sekretärs, Bürgermeisters Mar, über die Einberufung der verhafteten Abg. Kolb und Mayer. Die Abstimmung geschieht durch Namensaufruf. Mit 80 gegen 54 Stimmen wird nach Antrag des Referenten beschlossen, die Reklamationen der Abg. Kolb und Mayer ad acta zu legen, womit also die Linke eine entschiedene Niederlage erlitt. Der Wunsch um Beschleunigung der Untersuchung wurde mit allen Stimmen gegen etwa vier der Linken und die der Abg. Lassaulx und Ruland von der Rechten angenommen. (A. Z.)

Stuttgart, den 19. September. Das heutige Regierungsblatt enthält von Seiten des Ministeriums des Innern die Instruktion zum Vollzuge des Gesetzes über die Ausdehnung des Amts- und Gemeindeverbandes auf sämmtliche Theile des Staatsgebietes vom 18. Juni 1849.

Getreide-Bericht.

Berlin, 22. September. Der Fall unserer Getreidepreise hat einen Halt bekommen. Die günstigeren Berichte von außerhalb haben eine festere Haltung unseres Marktes und eine Besserung der Preise bewirkt, und manche Inhaber, in der Hoffnung auf eine Zunahme der Frage, treten jetzt gar nicht an den Markt.

Weizen erhöhete sich um etwa 3 — 5 Rt., das angebotene Quantum wurde von unseren Platz-Speculanten rascher weggekauft, und auch unsere Bäcker waren kauflustiger, doch ging die Frage hauptsächlich nur nach schwerer Waare die sich knapp macht. Man erlangte für $89\frac{3}{4}$ ℔ bunt. poln. 54 Rt., 88 ℔ gelb. schlesischen $50\frac{1}{2}$ Rt., 87 ℔ bunt. polnischen 54 Rt., während ähnliche Waare kurz zuvor nicht über 49 Rt. aufbringen wollte.

Auch in Roggen war der Markt belebter, und wir hatten bei einer successiven Erhöhung von circa $1\frac{1}{2}$ Rt. seit vor 8 Tagen ziemlich guten Umsatz. Die Besserung hat sich jedoch nicht völlig behaupten können. — Gestern schon zeigte man sich geneigter zum Verkaufen, und heute hatten wir einen sehr stillen Markt. Es ist nur pr. Frühjahr einiges zu $27\frac{1}{2}$ Rt. gehandelt, wozu noch Abgeber blieben, pr. September — October und October — November $25\frac{1}{2}$ Rt. gefordert, 25 a $25\frac{1}{4}$ Rt. zu bedingen, pr. November — December 26 Rt. B. Für eine schwimmende Ladung 81 ℔ ist in diesen Tagen $26\frac{1}{2}$ Rt. bezahlt.

Gerste etwas beachteter. Verkauft große schöne Qualität zu $25\frac{1}{2}$ Rt., geringere alte Waare zu $22\frac{1}{4}$ Rt., kleine fehlt.

Auf Hafer blieb die allgemeine Besserung nicht ohne Einfluß, und auch dieser Artikel ist etwas höher zu notiren. Nachdem eine Ladung neuerdings in einem Auctionsverkauf zu $13\frac{1}{2}$ a 14 Rt. abging, wird jetzt das Unverkaufte höher, in loco 48 — 54 ℔ auf $14\frac{1}{2}$ a 16 Rt., wie pr. Frühjahr 48 ℔ auf 16 Rt., 50 ℔ auf 17 Rt. gehalten.

Erbsen Kochwaare 27 — 30, Futterwaare 25 — 27 Rt.

Weizenmehl Nr. 0. 4 — $3\frac{5}{6}$ Rt., Nr. 1. $3\frac{5}{6}$ — $3\frac{2}{3}$ Rt., Roggenmehl Nr. 0. $2\frac{1}{2}$ — $2\frac{5}{12}$ Rt., Nr. 1. $2\frac{1}{12}$ — 2 Rt. pr. Ctr. unversteuert.

In Rappsaat ist einiges umgegangen. Es gehen von vielen Seiten Aufträge darauf ein, und nur durch die hohen Preise und noch höheren Forderungen bleibt der Umsatz beschränkt. Kleine Partien Winter-Rübsen sind zu 87 Rt. begeben. Für Abladungen von der Netze wird für Rapps und Rübsen combinirt 93 Rt. gefordert.

Leinsaat 54 — 52 Rt., vom Boden ist eine Parthie zu 53 Rt. genommen.

Rüböl blieb bei kleinem Umsatze ohne besondere Bewegung. Verkäufer zeigten sich hin und wieder etwas nachgiebiger, doch war man nicht dringend, und die gute Meinung behält im Allgemeinen die Oberhand. — Heute hatten wir, wie in allen Artikeln, so auch in diesem einen sehr stillen Markt. Wir notiren: loco und pr. diesen Monat $14\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. B., pr. Septbr. — Oktober $14\frac{1}{2}$ a $14\frac{5}{12}$ Rt. B., $14\frac{5}{12}$ Rt. bez. und einzeln zu machen, pr. Oktober — November $14\frac{1}{6}$ a $14\frac{1}{12}$ Rt. B., 14 Rt. G., pr. November — Dezember 14 Rt. bez. u. B., pr. December — Januar 14 Rt. B., $13\frac{5}{6}$ Rt. G., pr. Januar — Februar $13\frac{7}{8}$ Rt. B., $13\frac{5}{6}$ Rt. G., pr. Februar — März $13\frac{5}{6}$ Rt. B., $13\frac{3}{4}$ Rt. G., pr. März — April $13\frac{2}{3}$ Rt. B., $13\frac{7}{12}$ Rt. G., pr. April — Mai $13\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. B., $13\frac{1}{3}$ Rt. G.

Leinöl loco $12\frac{3}{4}$ Rt. B., pr. September — October $12\frac{1}{2}$ Rt. B., $12\frac{1}{4}$ Rt. G. Mohnöl $15\frac{1}{2}$ — 15 Rt., Hanföl $13\frac{1}{2}$ Rt. Palmöl $12\frac{1}{2}$ Rt. Südseethran 12 Rt.

Die Frage nach Spiritus war äußerst schwach, und durch hinzugekommene Anmeldungen konnte Druck nicht ausbleiben. Ueber die Gestaltung des Handels weiterhin glaubt man, daß das Herbstgeschäft schlecht bleiben wird, da die Versendungen nach Hamburg aufgehört haben, dagegen urtheilt man über das Frühjahrsgeschäft etwas günstiger. Heute ist loco Waare ohne Faß zu $14\frac{1}{3}$ und $14\frac{1}{4}$ Rt. verkauft, mit Faß wie pr. September — October $13\frac{7}{8}$ Rt. B., $13\frac{5}{6}$ Rt. G., pr. October — November — December $13\frac{3}{4}$ Rt. ohne Geschäft, pr. Frühjahr $15\frac{1}{4}$ Rt. B., $15\frac{1}{6}$ Rt. G. pr. 10,800 %.

Die Landzufuhr war mäßig und bezahlte man für Weizen 45 — 54 Rt., Roggen 26 — 29, Gerste 23 — 26, Hafer 16 — 19, Erbsen 30 — 36 Rt.

Zufuhr auf dem Wasser vom 15. bis 20. d. M.: Neustadt-Eberswalde: 106 Wspl. Weizen, 100 Wspl. Roggen, 44 Wspl. Gerste, — Wspl. Hafer, 15 Wspl. Erbsen, 447 Wspl. Oelsaat, 900 Ctr. Mehl, — Ctr. Rüböl, 300 Ctr. Leinöl, — Ctr. Thran, 2000 Ctr. Spiritus.

BriesKow: 20 Wspl. Weizen, — Wspl. Roggen, — Wspl. Gerste, — Wspl. Hafer, — Wspl. Erbsen, — Wspl. Oelsaat, 550 Ctr. Mehl, — Ctr. Rüböl, — Ctr. Leinöl, — Ctr. Thran, — Ctr. Spiritus.

In Summa vom 20. März bis 20. d. M.: 12,508 Wispel Weizen, 18,492 Wispel Roggen, 597 Wispel Gerste, 7879 Wispel Hafer, 438

Wspl. Erbsen, 5198 Wspl. Oelsaat, 55,350 Ctr. Mehl, 10,026 Ctr. Rüböl, 8219 Ctr. Leinöl, 1785 Ctr. Thran, 12,793 Ctr. Spiritus.

Das Wetter hat einen veränderlichen Character angenommen. Wärme und starke Regengüsse wechselten mit kühler Temperatur, welche letztere vorherrschend blieb.

Markt-Berichte.

Hamburg, 21. September. Weizen wurde bei kleinem Vorrath für den Consumo mit 5 a 6 Thlr. Crt. pr. Last höher bezahlt, und zwar 129 — 130 Pfd. bis 122 Thlr. Crt. pr. Last, ab auswärts ward kein Geschäft bekannt. Gerste, neue Saale- 105 — 107 Pfd. in loco bedang 64 a 68 Thlr. Crt., alte ab holst. Ostküste 112 Pfd. 41½ Thlr. Bco. Roggen flau und zu letzten Notirungen willig zu haben. Hafer stille und unverändert. — Bohnen und Erbsen preishaltend. Rappsaamen kommt wenig an den Markt. Ab Westküste Holsteins sind zu 142 a 145 Thlr. Bco. ab Ostküste zu 138 a 140 Thlr. Bco. pr. Last einzelne, nicht ganz trockene Partien zu haben. —

Rüböl in loco wird auf 26 Mk. gehalten, pr. October wurde Anfangs dieser Woche bis auf 26¾ Mk. bezahlt, November und December 25¾ Mk. B., 25½ Mk. G., pr. Mai fand ein lebhaftes Geschäft zu 24¾ a 25 Mk. statt. Gestern war es matter, pr. October zu 26 Mk. angetragen, pr. November 25¾ Mk. B., pr. December 25¼ Mk. G. und B. Heute war es in loco und pr. October flauer, 25¾ Mk. G. und B., pr. November 25¼ Mk. angeboten, December 25¼ Mk., pr. Mai 24¾ Mk. zu bedingen.

Von Leinöl haben wir einige Zufuhren gehabt, welche zu steigenden Preisen rasch Nehmer fanden, loco ist mit 21 Mk., Lieferung von 20 — 20½ Mk. bezahlt worden, heute pr. September-Lieferung 20¾ a ⅞ Mk. zu bedingen, Eigner halten fest auf 21 Mk. Belgisches Hanföl ist zu 24¾ Mk. geräumt.

Oelkuchen. Lein- still, loco lange 95 a 98 Mk., runde und vierkantige 85 a 90 Mk. Crt., in der Ostsee 63 a 78 Mk. Bco. Mehreres angeboten. In Rapp- weniger zu thun, loco lange 63 a 64 Mk., auf Lieferung 65 Mk. Crt., in der Ostsee 42 a 48 Mk. Bco.

Kleesaamen. Bei mäßigem Umsatze in dieser Woche war keine erhebliche Veränderung in den Preisen.

Spiritus. Bordeaux- und Cette- 27 Thlr., Kleinigkeiten etwas besser besser bezahlt, preußischer gereinigter 21 a 22 Thlr. loco. Roher nominell 16 Thlr., die großen, wenn auch placirten, Zufuhren der letzten Wochen haben doch einen völligen Stillstand im Handel dieser Waare hervorgebracht, und wenn wir ferner die ungemeine Flauheit der preuß. Märkte hinzunehmen, so darf es nicht verwundern, wenn gar kein Geschäft in rohem Spiritus zu machen, noch in naher Aussicht ist.

Leipzig, 18. September. Weizen wenig gefragt, doch bewilligt man zum Bedarf für neue Frucht noch immer 49 — 50 Thlr., und für alte 50 — 51 Thlr. Roggen animirt und loco mit 25 Thlr. bezahlt, Lieferung pr. October — November 26 à 26½ Thlr. und pr. Frühjahr 29 Thlr. bewilligt. Gerste findet wenig Beachtung, und ist mit 18 à 20 Thlr. anzunehmen. Hafer matt, ist willig mit 13 a 15 Thlr. pr. Wispel zu kaufen.

Saaten in Folge des eingetretenen Regenwetters etwas nachgiebiger. Rappsaat 90 — 91 Thlr., Sommerrübsen 70 — 72 Thlr. und Dotter 62 — 63 Thlr. bezahlt. Kleesaat gefragter und die Preise ¼ Thlr. pr. Ctr. höher. —

Rüböl auf 14 Thlr. loco gehalten und mit 14¼ Thlr. verkauft. Auf Lieferung fehlen noch immer gute Abgeber.

Spiritus ganz ohne Geschäft und der auswärtigen Flaue folgend. — Man verlangt zwar noch 21 Thlr., jedoch ist nicht über 20½ Thlr. zu machen.

Wollberichte.

Pesth, 17. September. Von Schaafwolle kommen täglich ungeheure Quantitäten hier an, da die Pesther Kaufleute ihre ungarische Noten größtentheils in diesem Artikel placirten, weshalb alle Sorten seit dem letzten Pesther Markte um 12 — 15 % gewichen.

Berlin, 20. September. Das Wollgeschäft auf hiesigem Platze ist in den letzten Wochen sehr belebt gewesen und es sind sowohl von Tuch-Fabrikanten als von Kammgarnspinnerei-Besitzern ansehnliche Woll-Einkäufe gemacht worden. Besonders erfreulich ist es dabei, daß sich auch für feinere Wollen wieder Frage einstellt.

Der Mangel an fertigen Fabrikaten und die lebhafte Thätigkeit der Fabriken läßt auch ferner einen dauernden Begehr erwarten, zumal auch in Frankreich die Vorräthe deutscher Wollen klein und die dortigen Fabriken lebhaft beschäftigt sind.

Hamburg, 20. September. Seit den letzten 14 Tagen nahm das Geschäft in mecklenb. Vließwolle an Lebhaftigkeit zu; es wurden davon im Ganzen circa 180 B. zu 16¾ a 18 Fl. Bco. begeben. Alle andere Wolle blieb ohne Umsatz.

Eisenbahn-Anzeiger.

Sächsisch-Schlesische (Dresden-Görlitz). August-Einnahme für

42,824 Pers. und 85,162 Ctr.	32,878 Thlr.	17 Sgr.	2 Pf.
vom 1. Jan. bis 31. August 1849	322,044 Thlr.	10 Sgr.	8 Pf.
vom 1. Jan. bis 31. August 1848	198,445 Thlr.	9 Sgr.	2 Pf.
also d. J. mehr	33,599 Thlr.	1 Sgr.	6 Pf.

Berlin-Potsdam-Magdeburg. August-Einnahme für 62,000 Personen und 84831 Ctr. 69 015 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf., gegen 60,019 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. im August vor. Jahres, also dieses Jahr mehr 8995 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf.

Köln-Minden.

August-Einnahme:	158,679 Thlr.	7 Sgr.	9 Pf.
August v. J.	151,001 Thlr.	2 Sgr.	5 Pf.
also August d. J. mehr	7,678 Thlr.	5 Sgr.	4 Pf.
In den ersten 8 Monaten d. J.	1,012,664 Thlr.	18 Sgr.	1 Pf.
in derselben Zeit v. J.	752,375 Thlr.	1 Sgr.	4 Pf.
also d. J. Mehr-Einnahme	260,289 Thlr.	16 Sgr.	9 Pf.

Thüringsche. Einnahme vom 1. Jan. bis ult. Juli für 374,199 Personen und 572 512 Ctr. 290 070 Thlr., im August d. J. für 77,112 Personen und 85,856 Ctr. 55,400 Thlr., zusammen für 451,311 Pers. und 658,368 Ctr. 345 470 Thlr.

Düsseldorf-Elberfeld. Die Dividende pr. 1848 ist auf 2 % festgesetzt und wird vom 1. October d. J. auf die am 1. Januar d. J. fällig gewesenen Coupons bei den Herren Wm. Cleff in Düsseldorf, von der Heydt-Kersten und Söhne in Elberfeld und Mendelssohn u. Comp. in Berlin bezahlt.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Inserate.

Ueber das Vermögen der Wittwe Henriette Sidonie Wapler, Eigenthümerin der Handlung J. C. Wapler zu Mücheln, welches hauptsächlich aus Grundstücken, Waarenvorräthen und ausstehenden Forderungen besteht, ist durch gerichtliche Verfügung vom 5. August 1848 der Concurs eröffnet worden.

Es werden daher Alle und Jede, welche an das Vermögen der Henriette Sidonie Wapler und insbesondere an die Handlung J. C. Wapler, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben binnen drei Monaten und spätestens in dem vor dem unterzeichneten Richter auf

den 7. November 1849, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Liquidationstermin entweder in Person oder durch zulässige und gehörig legitimirte Bevollmächtigte, von denen die Rechtsanwälte Heydrich, Dr. Heße und Krüger zu Querfurt und Justizrath Gilling zu Naumburg in Vorschlag gebracht werden, im hiesigen Gerichtslokale zu erscheinen und ihre Ansprüche an die Concursmasse gebührend anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen an die Masse werden ausgeschlossen werden und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Die Gläubiger haben sich in dem angesetzten Termine über die Beibehaltung oder Abänderung des bisherigen Interimscurators und Contradictors zu erklären, da nachher auf etwanige Erinnerungen in dieser Hinsicht nicht mehr geachtet werden kann.

Mücheln, den 19. Juli 1849.

Königl. preuß. Kreis-Gerichts-Commission:
Heine.

Bekanntmachung.



Die unterzeichnete Direction macht hiermit bekannt, daß die am 1. October d. J. fälligen Zinsen von Prioritäts-Obligationen der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn außer bei der hiesigen Hauptkasse bei den Herren Gebrüder Bethmann in Frankfurt a. M.,

bei den Herren Gebrüder Arons in Berlin,

bei den Herren Hammer und Schmidt in Leipzig gegen Aushändigung des betreffenden Zins-Coupons bezahlt werden.

Kassel, am 17. September 1849.

Die Direction der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.
A. Schwarzenberg.

Unter Bezugnahme auf obige Bekanntmachung fordern wir die Besitzer erwähnter Coupons auf, dieselben in den Tagen vom 1. bis 31. October a. c., Vormittags von 9 — 12 Uhr, nach der Reihefolge der Nummern geordnet, nebst Verzeichniß, in unserm Comtoir, Behren- und Friedrichs-Straßen-Ecke, gegen Empfangnahme des Betrages einzureichen.

Berlin, 20. September 1849. Gebrüder Arons.



Dampfschifffahrt
zwischen
BREMEN u. NEWYORK.

Die amerikanischen Post-Dampfschiffe sollen wie folgt von der Weser abgehen:

Washington, Capt. **G. W. Floyd**,
am 15. October.
Hermann, „ **E. Crabtree**,
am 15. November.

Passagepreis nach Newyork im oberen Salon	Ld'or Thlr.	190.
„ „ „ untern	„ „	160.
„ „ „ in 2. Cajüte	„	100.
„ „ „ für Domestiken	„	100.
„ „ Southampton in 1. Cajüte	„	25.

Für Kinder unter 12 Jahren die Hälfte.

In 1. Cajüte sind 20 Cubicfuß, in 2. Cajüte 10 Cubicfuß für Gepäck frei.

C. A. Heineken & Comp.
in Bremen.

Anzeige.

Den geehrten Künstlern, Kunst- und Buchhandlungen zeige hierdurch ergebenst an, daß ich unterm 1. Sept. d. J. in Gemeinschaft mit meinem Bruder Karl Delius die früher Zöllner'sche, später Ammon'sche Kreide-Kunst-Druckerei angekauft und mit meiner eigenen Kreide-Kunstdruckerei vereinigt habe.

Das gesammte Druckpersonal ist mit übergetreten, auch sind uns alle diejenigen vorzüglichen Mittel zugänglich geworden, durch welche es Hrn. Zöllner möglich wurde, so ausgezeichnete Drucke zu liefern.

Da durch den Eintritt meines Bruders neue, erhebliche Fonds in das Geschäft gekommen, so sind wir auch im Stande, stets angemessenen Kredit zu bewilligen, und bitten wir, das Vertrauen, welches die früher Zöllner'sche Druckerei in so hohem Grade besaß, auch auf die jetzt vereinigten Druckereien übergehen zu lassen. Es wird gewiß unser stetes Bestreben sein, das uns geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen.

Beide Druckereien werden wir von heute ab unter gemeinschaftlicher Rechnung führen und uns zeichnen **Gebrüder Delius.**

Alle anderen lithographischen Arbeiten, meine Druckerei für Feder-Gravirungen, Farbendruck, Radirungen auf Stein, Umdruck u. s. w. führe ich, streng getrennt, für meine alleinige Rechnung weiter und zeichne mich hier, nach wie vor

Hermann Delius.

Auf die Anfrage in Nr. 214 dieser Zeitung erwidern wir, daß wir jetzt im Bade Wittekind bei Halle a. S. wohnen.

Napoleon Graf de Boreysza,
Majorin Hagemann.

Die freimüthige Sachsen-Zeitung,

das Organ der streng Conservativen in den sächsischen Ländern, wird mit gesteigerten geistigen und ökonomischen Kräften fortfahren, die Revolutions-Parteien und die phantastischen Thorheiten der angeblich Demokratisch-Monarchischen zu bekämpfen, so wie vernünftige Reformen, nicht nur in der deutschen Central- und der sächsischen Landes-Gewalt, sondern auch in den Staatsbürger-Verhältnissen das Wort zu reden, damit Friede und Wohlstand wieder werde. Die wichtigsten Weltereignisse und künftige Kammerverhandlungen wird sie schleunig mittheilen. Sie erscheint mit Ausnahme der Feiertage täglich und kostet 1 Thlr. vierteljährig. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an.

Dresden, den 22. September 1849.

Die Redaction.

Einen bewährten Lehrer im
Klavierspiel und in der Theorie der Musik
weist die Expedition der „Neuen Preußischen Zeitung" nach.

Marienstr. 18. Parterre, sind 4 Stuben, 2 Kam., Küche u. Garten, neu tapeziert, sogleich zu vermieten.

B. Burchardt und Söhne,
Wachstuch-, Rouleaux- und Wollen-Fußteppich-Fabrikanten,
Spandauer Str. Nr. 30.,
empfehlen gut ausgetrocknete Wachstuch-, so wie ganz- und halbwollene Fußdecken
zu den billigsten Fabrikpreisen.

Eine bewährte, in dem wissenschaftlichen Staats-Examen geprüfte Lehrerin, welche die englische, französische und italienische Sprache fertig spricht und seit Jahren in denselben gründlichen grammatischen und Conversations-Unterricht ertheilt hat, wünscht sowohl in als außer dem Hause Privatstunden zu geben. Nähere Auskunft werden gütigst ertheilen:

Hr. Direktor Bormann, Schützenstraße Nr. 8.
Hr. Prediger Souchon, Jerusalemerstraße Nr. 45., vom 6ten d. M. an Oranienstraße Nr. 108.
Hr. Prediger Barthélémy Friedrichsstraße Nr. 129.
Hr. Rektor Lehmann, französ. Dom.
Hr. Professor Helwing, Jägerstraße Nr. 73.

Auch der Redakteur dieses Blattes, Assessor Wagener, erbietet sich zur Ertheilung von Auskunft.

Aufruf zur Wohlthätigkeit.

In der Nacht vom 13ten zum 14ten d. M. stand in kürzester Frist der größeste Theil des Dorfes Ratzow bei Nauen in Flammen. Hülfe konnte nicht sogleich geschafft werden. Eine Frau verlor leider das Leben, ihr Sohn liegt noch schwer verbrannt darnieder, 8 andere Personen sind durch den Brand bedeutend beschädigt und etwa 200 Personen obdachlos geworden. Zu dieser furchtbaren Noth kommt noch der Verlust des umgekommenen Viehes. Das Unglück ist also sehr groß, zumal der Winter vor der Thür ist und die vollen Scheunen verbrannt sind. Dringend bitten wir deshalb um milde Gaben für die Verunglückten, und würden wir noch bitten, daß die Geber milder Beiträge sich geneigtest erklären, ob sie dieselben für alle Verunglückten oder nur für die Unversicherten, die jedenfalls am bedürftigsten sind, bestimmen.

v. Erxleben, Gutsbesitzer.
Meißner, Prediger.
Stern, Bauer.

Wir sind gern bereit, Geldbeiträge in Empfang zu nehmen.
Haude- und Spener'sche Zeitungs-Expedition.

Eine mit guten Empfehlungen versehene und in jeder Hinsicht erfahrene Erzieherin wünscht zum 1. Oktober oder später ein dergleichen Engagement. Dieselbe wäre auch sehr geeignet, die Führung junger Mädchen zu übernehmen und die Stelle der Hausfrau zu vertreten. Näheres im Intelligenz-Comtoir.

Der christliche Männer-Kranken-Verein feiert sein Jahresfest am Mittwoch den 26. September, 3½ Uhr, in der Parochialkirche. Herr Prediger Dr. Krummacher hält die Predigt.

Interessante Neuigkeit.

So eben erscheint und ist in allen Buchhandlungen, in Berlin bei **Alexander Duncker**, Königl. Hofbuchhändler, französische Str. Nr. 21. zu erhalten:

Briefe
aus
Frankfurt und Paris
1848 — 1849
von
Friedrich von Raumer.
Zwei Theile.
Gr. 12. Geh. 4 Thaler.

Leipzig, im September 1849. F. A. Brockhaus.

Der
Norddeutsche Correspondent.
Neue Rostocker Zeitung,
redigirt von **Fr. von Florencourt** und **Fr. Maaßen**,

erscheint auch im nächsten Quartale, mit Ausnahme des Montags, täglich ein- oder zweimal, je nach Bedürfniß. Preis vierteljährlich 1 Thlr., exclusive Postaufschlag.

Die Tendenz bleibt dieselbe: Freieste Entwickelung des politischen Lebens vom historischen Rechtsboden aus, entschiedener Kampf gegen jede revolutionaire Willkür, von welcher Seite her sie versucht werden möge.

Bestellungen auf diese Zeitung werden bei allen resp. Post-Aemtern des In- und Auslandes angenommen.

Rostock, im September 1849.

Am 1. October beginnt für die in Berlin erscheinende
Buddelmeyer-Zeitung
zur Belehrung und Erheiterung für Stadt und Land, redigirt von
Dr. Cohnfeld (Aujust Buddelmeyer)
ein neues Abonnement. — Dieselbe erscheint wöchentlich 2mal und kostet vierteljährlich 20 Sgr. — Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes, so wie die Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Im Verlage von **C. G. Brandis**, Dessauerstraße Nr. 5., ist erschienen und in allen hiesigen und auswärtigen Buchhandlungen zu haben:

Neuer Preußischer Kalender für das Jahr 1850. Herausgegeben von der Redaction der „Neuen Preußischen Zeitung." 4. geh. 10 Sgr.

Zwölf politische Monats-Rundschauen vom Juli 1848 bis dahin 1849. geh. 15 Sgr.

Familien-Anzeigen.

Todes-Anzeige.

Den am 20sten d. M. an der Cholera zu Lissa erfolgten Tod des Hauptmanns und Compagnie-Chefs im kön. 6. Infanterie-Regiment, Rudolph von Keltsch, beehrt sich das unterzeichnete Officiercorps allen entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten des Dahingeschiedenen ergebenst anzuzeigen. In der kurzen Zeit, daß der Verstorbene dem diesseitigen Regimente angehörte, hat sich derselbe nicht allein die Achtung seiner Vorgesetzten, sondern auch die ungetheilte Liebe aller Kameraden zu erwerben gewußt, so daß sein Verlust auf das Tiefste betrauert wird.

Glogau, den 23. Sept. 1849.

Das Officier-Corps des königl. 6. Infanterie-Regiments.

Todes-Anzeige.

Statt jeder besonderen Meldung.

Am 17. September c., Abends 8½ Uhr, starb an der Cholera in dem Alter von 66 Jahren der hiesige Kämmerer Martin Rex, nachdem er 33 Jahre hindurch in seinem Amte ununterbrochen thätig gewesen. Es folgt dem theuren Dahingeschiedenen unsere Liebe, sowie die Achtung der Bewohner der hiesigen Stadt.

Kikowo, den 21. September 1849.

Die Hinterbliebenen.

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh 6 Uhr wurde meine geliebte Frau Florentine geb. von Waldow zwar schwer, aber glücklich von einem gesunden Mädchen entbunden, was ich hiermit, statt besonderer Meldung, ergebenst anzeige.

Woldenberg, den 19. September 1849.

von Waldow,
Rittmeister a. D.

Verbunden: Hr. Ferd. Bethge mit Frl. v. Müller.

Geboren: Ein Knabe dem kön. Kammerherrn und Rittmeister Hrn. Graf Kalckreuth.

Gestorben: Hr. Hauptmann Bernhard v. Puttkammer hiers.; Hr. Landschaftsmaler Julius Hennig; Frau Rentiere Müller; Herr J. G. Hilscher in Frankfurt a. O.; Hr. Kaufmann Joseph Ortmeyer.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 25. Sept. Im Opernhause (neu einstudirt): Die Kirmes, Operette in 1 Akt, von E. Devrient. Musik vom k. Kapellmeister Taubert. Hierauf: Zum Erstenmale wiederholt: Das Versprechen hinterm Heerde, Scene aus den österreichischen Alpen, mit National-Gesangen, von Alexander Baumann. Und: Paul und Virginie, pantomimisches Ballet in 1 Akt, nach Gardel, von Hoguet. Musik von Gährich.

Königsstädtisches Theater.

Dienstag, den 25. Sept. Zum Erstenmale wiederholt: Versuche, musikalische Proberollen in 1 Akt, von L. Schneider. (Dlle. Ployel, vom Theater zu Brünn: Caroline, als Gastrolle.) Hierauf: Wer ißt mit? Vaudeville in 1 Akt, von W. Friedrich. Zum Schluß: Die letzte Barrikade, Genrebild mit Gesang in 1 Akt, nach Hahn's „Alexandriner" neu bearbeitet.

Besetzung: Unterofficier Püffke: Herr Grobecker. Gustchen: Dlle. Mejo.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener. Selbstverlag der Redaction. Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.